

Protokoll Nr. 22 vom 18. August 2021

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 7 und 10) Traktandum 9: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 8)
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts (20/BS 20/181)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
2. Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts (20/BS 16/162)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
3. Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission in Anwaltssachen
(20/BS 19/165)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 9
4. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des
Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals
(Besoldungsverordnung) (20/VO 1/126)
2. Lesung Seite 11
5. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) (20/GE 6/127)
Eintreten, 1. Lesung Seite 14
6. Interpellation von Peter Dransfeld, Brigitta Engeli und Jost Rüegg vom
1. Juli 2020 "Corona-Krise: Rückblick und Ausblick" (20/IN 4/37)
Beantwortung Seite 12

7. Interpellation von Jürg Wiesli und Iwan Wüst vom 9. September 2020
"Covid-19 im Vergleich zu früheren Grippewellen" (20/IN 8/56)
Beantwortung Seite 13
8. Interpellation von Nina Schläfli vom 17. Juni 2020 "Let's talk about sex.
Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen" (20/IN 3/31)
Beantwortung Seite 20
9. Interpellation von Elina Müller und Nina Schläfli vom 21. Oktober 2020
"Sensibilisierung für Racial Profiling bei der Thurgauer Kantonspolizei"
(20/IN 11/62)
Beantwortung Seite 33
10. Interpellation von Kristiane Vietze, Martina Pfiffner Müller, Peter Bühler,
Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Hansjörg Haller, Christian Mader, Denise
Neuweiler, Anders Stokholm und Sonja Wiesmann Schätzle vom
17. Februar 2021 "Ermöglichungsstrategie für den Thurgau" (20/IN 18/123)
Beantwortung Seite 44
11. Interpellation von Gabriel Macedo, Bruno Lüscher, Kurt Baumann,
Elisabeth Rickenbach, Barbara Dätwyler Weber, Hans Feuz, Mathis Müller,
Daniel Frischknecht und Robert Meyer vom 2. Dezember 2020 "Kantonale
Handlungsmöglichkeiten bei den Krankenkassenprämien" (20/IN 14/89)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 10

Entschuldigt
Altwegg Isabelle, Sulgen
Ammann Reto, Kreuzlingen
Auer Jakob, Arbon
Bartel Ruedi, Balterswil
Bétrisey Karin, Kesswil
Indergand Aline, Altnau
Kappeler Toni, Münchwilen
Keller Ueli, Bischofszell
Madörin Lukas, Weinfelden
Müller Mathis, Pfyn
Schmid Pascal, Weinfelden

Verspätet erschienen:

10.25 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr Zahnd Robert, Frauenfeld

Präsidentin: Am 22. Juli 2021 ist alt Kantonsrat Eduard Minder aus Steckborn im 82. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 1996 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 36 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er 4 präsidierte. Ausserdem war er Mitglied der Gemeindeorganisationskommission. Höhepunkt seines Wirkens im Grossen Rat war sein Präsidialjahr im Amtsjahr 1986/1987, nachdem er drei Jahre als Stimmzähler dem Büro angehörte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion und schlage vor, das Traktandum 11 auf eine nächste Sitzung zu verschieben. Aus verschiedenen Gründen drängt sich zudem auf, die Traktanden 6 und 7 dem Traktandum 5 vorzuziehen. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin:** Die Grossratspräsidentin hat zu Beginn der Sitzung gesagt, dass es wieder losgehe. Leider ist dieses Bonmot nicht nur auf den Ratsbetrieb bezogen, sondern auch auf die Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Thurgau zutreffend. Die Sommerferien sind erst vorbei, und wir stecken bereits mitten in der vierten Welle. Gestern mussten wir, über 14 Tage gemittelt, eine Zahl von 73 Fällen pro Tag verzeichnen. Am 1. August waren es noch zwölf Fälle, am 18. Juli deren sechs. Der Anstieg ist stark exponentiell und massiv. Zuletzt waren am 21. Januar über zwei Wochen gemittelt gleichviele Infektionen zu verzeichnen. Die Positivitätsrate der Tests ist in wenigen Wochen von 2 % auf über 20 % angestiegen. Eigentlich wäre es die Vorgabe, nicht mehr als fünf positive Tests zu haben. Man kann mit Recht behaupten, dass positive Fälle solange nicht tragisch sind, als dass sich bei den Spitälern nichts tut. Leider hat sich über das Wochenende auch an der Spitalfront Dramatisches ereignet. Es waren 20 zusätzliche Spitaleintritte zu verzeichnen. Mittlerweile befinden sich rund 30 Personen in Spitalpflege und bereits wieder zehn Personen auf den Intensivstationen. Die Spitäler sind daran, Operationen so zu jonglieren, dass die Spitalkapazitäten nicht an die Grenzen stossen. Sie müssen darauf achten, dass das Personal entsprechend verfügbar ist, weil die Behandlung der Patientinnen und Patienten sehr anspruchsvoll werden dürfte. Die Situation ist nicht so entspannt, wie man meinen könnte. Wir müssen alles daransetzen, dass un-

ser Gesundheitssystem nicht wieder an die Grenzen der Belastbarkeit kommt. Mich sorgt der Umstand, dass die überwiegende Mehrheit jener Personen, die sich in Spitalpflege befinden, einen Migrationshintergrund aus Ländern des Balkans haben. Wir haben es offenbar trotz intensivsten Bemühungen nicht geschafft, hier entsprechend erfolgreich zu kommunizieren, sei es bezüglich der Vorsichtsmassnahmen, aber auch der Impfung. Wir möchten in Zukunft noch mehr Effort leisten, um dies zu verbessern. Es liegt an uns allen, unsere Freiheiten, die wir wieder zurückgewonnen haben, aufrecht zu erhalten und unseren Beitrag dazu zu leisten. Die Impfung ist wirksam. Jede und jeder muss selbst entscheiden, ob sie oder er sich impfen lassen will. Es ist aber erwiesen, dass die Impfung ein wirksames Mittel ist. Ja, es gibt sogenannte Impfdurchbrecher. Ihre Zahl ist aber nicht hoch. Geimpfte Leute, die wieder erkranken, erkranken in der Regel sehr milde. Man muss sich entscheiden, ob man sich aus Solidarität zwecks Erreichung der Herdenimmunität einen Ruck geben und sich impfen lassen möchte. Man kann sich aber auch aus Egoismus impfen lassen. Wenn man sich nämlich impfen lässt, ist der Verlauf viel weniger gravierend. Ich hoffe sehr, dass wir die Krise in den nächsten Wochen mit den Spitälern gut meistern und verhindern können, irgendwelche Massnahmen beschliessen zu müssen. Die Messlatte für Massnahmen ist die Überlastung der Spitalkapazitäten. Die Entwicklung der letzten Tage stimmt uns deshalb nicht positiv, weil insbesondere die Auslastung der Spitalkapazität stark nachgelagert zur Entwicklung der Fallzahlen auftritt. Der Kanton macht sein Möglichstes, sei dies mit Information oder damit, dass man sich spontan impfen lassen kann. Über die Sommerferien bestand das Angebot nur am Donnerstag. Es gab jeweils mehrere Hundert Leute, die das Angebot genutzt haben. Seit dieser Woche kann man sich jeden Tag am Abend und am Samstagmorgen spontan impfen lassen. Wir werden die Möglichkeit mobiler Impfungen, und zwar nicht im Zentrum, sondern draussen, prüfen. Daran arbeiten wir.

Präsidentin: Ich danke Regierungsrat Urs Martin für seine Ausführungen.

1. Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts (20/BS 20/181)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts und auf den Bericht der Justizkommission. In allen Instanzen zeigt sich, dass die Verfahren immer komplexer und umfangreicher werden und die personellen Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Das Obergericht wird über das ordentliche Budget 2022 zusätzliche Richterstellen beantragen. Die Präsidentin des Obergerichts, Anna Katharina Glauser Jung, und der Vizepräsident, Dr. Marcel Ogg, werden den Fraktionen anlässlich der Beratung des Budgets 2022 zur Verfügung stehen. Ich bitte die Fraktionen, selbständig einen Termin zu vereinbaren. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts wird mit 117:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts

vom 18. August 2021

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts (20/BS 16/162)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts durften wir feststellen, dass die Parteien prozessfreudiger geworden sind, vor allem in den Bereichen der Sozialhilfe und des Ausländerrechts. Das verursacht dem Verwaltungsgericht erheblichen Mehraufwand, der nur zum Teil verrechnet werden kann. Im Bereich der Sozialhilfe geht es auch um Verfahren betreffend die Zuständigkeit von Gemeinden. Das Verwaltungsgericht befindet sich personell an der Kapazitätsgrenze und kann daher die eingehenden Fälle nicht mehr zeitgerecht bearbeiten, so dass die hängigen Fälle erheblich zugenommen haben. Das Verwaltungsgericht beantragt daher die Schaffung von zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen im Umfang von 140 Stellenprozenten. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes, Richard Weber, und der Vizepräsident, Dr. Marc Stähli, werden den Fraktionen anlässlich der Beratung des Budgets 2022 zur Verfügung stehen. Ich bitte die Fraktionen, selbständig einen Termin zu vereinbaren. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts wird mit 111:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts

vom 18. August 2021

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission in Anwaltssachen (20/BS 19/165)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission in Anwaltssachen und auf den Bericht der Justizkommission. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 113:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 18. August 2021

Der Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (20/VO 1/126)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die in der Kommission wie auch in der 1. Lesung gestellten Anträge wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage einstimmig zu und empfiehlt dem Grossen Rat, der Verordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Interpellation von Peter Dransfeld, Brigitta Engeli und Jost Rüegg vom 1. Juli 2020 "Corona-Krise: Rückblick und Ausblick" (20/IN 4/37)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Dransfeld, GP: Die Beantwortung unserer Fragen ist nicht besonders rasch erfolgt. Die Antworten sind aber aufschlussreich. Dies verpflichtet uns zu Dank. Die Interpellanten können sowohl das Vorgehen des Regierungsrates als auch die erhaltenen Antworten in weiten Teilen nachvollziehen. Die Bewertungen und Sichtweisen sind aber im Rat und in der Bevölkerung unterschiedlich. Das ist auch fünf Monate nach Erhalt der Beantwortung nicht anders. Corona stellt unser Leben auf den Kopf; Corona polarisiert. Die Bewältigung der Krise erschöpft sich nicht in der Umsetzung von Programmen, sondern erfordert Gespräche über Nöte, Ängste, Risiken, Chancen und Erfolge. Die offene Diskussion trägt zu besseren Lösungen bei und stärkt den Gemeinschaftssinn. Als gewählte Volksvertreter stehen wir in der Pflicht, eine solche Diskussion zu fördern. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 41:30 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

7. Interpellation von Jürg Wiesli und Iwan Wüst vom 9. September 2020 "Covid-19 im Vergleich zu früheren Grippewellen" (20/IN 8/56)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Wiesli, SVP: Obwohl die Beantwortung mit neun Seiten umfangreich ausgefallen ist und mit schönen Grafiken verziert wurde, entspricht sie nicht vollumfänglich unseren Erwartungen. Besonders zu Frage 9, einem möglichen Impfblogatorium, und zu Frage 10, wie sicher die neuartigen mRNA-Impfungen sind, gibt es Diskussionsbedarf. Ich erinnere an die mahnenden Worte von Sophie Scholl, der deutschen Widerstandskämpferin. Sie hat einmal gesagt: "Der grösste Schaden entsteht durch die Mehrheit, die nur überleben will, sich fügt und alles mitmacht." Ich hoffe, dass wir eine faire und von gegenseitigem Respekt geprägte und vertiefte Diskussion führen können. Ich **beantrage** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 36:33 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) (20/GE 6/127)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hermann Lei, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Paradebeispiel für eine solche Art der Kaskadengesetzgebung. Es gibt internationales, nationales und interkantonales Recht, die berühmte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), und am Ende der Fahnenstange unser Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB). Einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte waren bereits 2017 dabei, darunter der Sprechende, welche die IVöB bereits in Vernehmlassung gebracht haben. Diese hat nicht viel genützt. Die Vorlage, wie sie nun vorliegt, ist eigentlich unverändert. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Vorschlag des Regierungsrates zur Umsetzung der erheblich erklärten Motion zur Preisniveaunklausel mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Dies ist auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Ich erinnere daran, dass es hauptsächlich um die Korporation der IVöB ging. Einzige Ausnahme war die Inklusion der Preisniveaunklausel. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat die vorliegende Fassung zur Annahme.

Nägeli, SVP: Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder dieses Rates die Musterbotschaft mit 140 Seiten, die Synopse mit 80 Seiten, die Botschaft des Regierungsrates mit 22 Seiten und den Kommissionsbericht mit vier Seiten genau studiert haben. Der Bund und die Kantone haben beschlossen, gemeinsam harmonisierte Bestimmungen zum Beschaffungswesen zu erarbeiten. Ende 2014 wurde eine Vernehmlassung zum ersten Entwurf durchgeführt. Anfang 2017 ging der bereinigte Entwurf an das Bundesparlament. Ende 2019 wurde die neue IVöB nach einem umfangreichen Prozess vom Bundesparlament verabschiedet. Die nun vorliegende IVöB 2019 ist also eine sorgfältig erarbeitete und tragfähige Vereinbarung. Sie bringt für unseren Kanton keine grundlegenden materiellen Änderungen, und sie ist zu 99 % mit der bisherigen Beschaffungspraxis im Thurgau kompatibel. Zu erwähnen ist hier, dass der Schwellenwert für Lieferungen bei den freihändigen Verfahren von 100'000 Franken auf 150'000 Franken angehoben wurde. Wir befinden heute über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Vorbehalte oder Änderungen sind nicht möglich. Es gibt also nur ein Ja oder Nein. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Beitritt einstimmig gutheissen.

Christian Koch, SP: Die SP-Fraktion begrüsst den Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die durch die Neufassung des Konkordats angestrebte Vereinheitlichung empfinden wir als wichtig und richtig. Mit Ausnahme der Preisniveaunklausel in § 3 des GöB erachten wir auch die vorliegende Umsetzung als sinnvoll und zielführend. Den Entscheid zur Einführung der Preisniveaunklausel hat dieser Rat bereits beschlossen, was nach wie vor als Fehler erachtet wird. Wenn sich das Gewerbe aber gerne selber beüben möchte, akzeptieren wir dies und stellen es nicht weiter in Frage. Entsprechend wird in der 1. Lesung kein Antrag mehr gestellt. Dabei geht die SP-Fraktion davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die entsprechende Bestimmung in einem allfälligen Rechtsstreit durch das Bundesgericht kassiert werden wird. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Kommissionsfassung trotz grossen Bedenken betreffend § 3 zustimmen.

Gschwend, FDP: Bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich um ein schlankes Gesetz zu einer wichtigen und umfangreichen Vereinbarung. Wir unterstützen einen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung und begrüssen die angestrebte Harmonisierung auf Stufe des Bundes und des Kantons sehr, so weit wie dies möglich ist. Dass die Thurgauer Kantonalbank (TKB) dem Gesetz weiterhin nicht unterstellt wird, erachtet die FDP als sinnvoll, da die TKB innerhalb des Kantons doch eine spezielle Marktpositionierung hat. Wir unterstützen nach wie vor die Einführung einer Preisniveaunklausel in der vorgeschlagenen "Kann-Version". Bei der Vergabe von öffentlichen Bauprojekten verlangt der Gesetzgeber neu den wirtschaftlichen sowie den volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Im Zentrum steht oft der Preis, und die neuen Zuschlagskriterien, wie Preisniveaunklausel und Verlässlichkeit des Preises, werden vielfach im selben Atemzug genannt, obwohl sie zwei völlig unterschiedliche Aspekte betreffen. Währenddem die Preisniveaunklausel auf eine Bevorzugung heimischer Anbieter abzielt, fördert die Verlässlichkeit des Preises den Qualitätswettbewerb zwischen allen Anbietern. Bei der Umsetzung und Bewertung aller Kriterien kommt es auf ein gesundes Augenmass an. Da setzen wir auf die Vernunft und Weitsicht der beteiligten Behörden. Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz einstimmig.

Marco Rüegg, GLP: Ein Mehr an Ökologie und Qualität ist unbestritten. Wir freuen uns, dass sich die Kommission einig ist, dass ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wichtig und richtig ist. Wir begrüssen den Fokus auf Qualität und Ökologie, und dass die neue Ausrichtung von allen mitgetragen wird. In der Umsetzung der neuen Vergabekultur wünschen wir uns eine Vereinfachung für die anbietenden Unternehmen. Die allfällige Komplexität, die sich aufgrund neuer Zuschlagskriterien ergeben kann, soll nicht zu weniger Angeboten und schlussendlich zu weniger Wettbewerb führen. An dieser Stelle weise ich nochmals darauf hin, dass wir die Preisniveaunklausel nicht begrüssen. Wir haben aber der Einführung der Klausel so, wie

sie jetzt im Gesetzesentwurf in § 3 steht, zugestimmt. Das Zuschlagskriterium kann bei Bedarf angewendet werden. Dadurch wird der Handlungsspielraum bei Ausschreibungen gewahrt, andererseits aber das Risiko von Beschwerden erhöht. Wann wird die Klausel angewandt und wann nicht? Wir sind auf die Erfahrungen gespannt. Wir freuen uns jedenfalls auf mehr Ökologie in der öffentlichen Beschaffung, sind einstimmig für Eintreten und unterstützen das Gesetz.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion empfiehlt die erarbeitete Kommissionsfassung zur Behandlung und ist darum einstimmig für Eintreten.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Meine Zusammenfassung zur vorliegenden Vorlage: Entstehung langatmig, dann plötzlich dynamisch; Ergebnis sinnvoll. Weshalb langatmig? Seit der ersten Vernehmlassung zur IVöB, die das Ziel hat, das öffentliche Beschaffungswesen auf Stufe des Bundes und der Kantone so weit als möglich zu harmonisieren, sind doch neun Jahre vergangen. Der nationale Gesetzgebungsprozess und der Föderalismus lassen grüssen. Die totalrevidierte Interkantonale Vereinbarung bringt für den Kanton Thurgau nicht wirklich viel grundlegend Neues und entspricht fast vollständig der bisherigen Beschaffungspraxis. Deshalb die Bezeichnung "langatmig". Die Gutheissung der Vorlage ist unseres Erachtens dementsprechend unproblematisch möglich, der Übergang vom Preis- zum Qualitätswettbewerb positiv und nun plötzlich aber auch dynamisch. Haben wir schon einmal erlebt, dass eine Motion im März eingereicht, im Mai mit 59:51 Stimmen erheblich erklärt und anfangs Juli bereits die Umsetzung in einer Gesetzesvorlage vorgeschlagen wird? Ein herzliches Dankeschön hierfür an den Regierungsrat respektive die zuständige Regierungsrätin Carmen Haag. Das Ganze ist wie bereits erwähnt sogar sinnvoll. Es ist zudem gelungen, ursprüngliche Gegner der Preisniveaunklausel wie mich ins Boot zu holen, indem eine "Kann-Formulierung" eingefügt wurde. Dies ist unseres Erachtens die einzige sinnvolle Lösung. So muss nicht überstürzt gehandelt werden und generell ein Mehraufwand entstehen, bevor Erfahrungen gemacht und einige Pilotprojekte mit den involvierten Unternehmen und Branchen beurteilt werden können. Dennoch gibt es eine gesetzliche Grundlage, wenn die Klausel umgesetzt werden soll. Da wird der Regierungsrat sicher erfolgreich gepusht werden. Genauso ist es nicht sinnvoll, und es wäre vor allem auch nicht korrekt, wenn Branchenverbände Informationen über branchenübliche Produktionsketten mit durchschnittlichem Preisniveau zur Verfügung stellen müssten oder dürften. Weil es keine markanten Änderungen gegenüber der aktuell geltenden Praxis gibt, steht die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter der Vorlage. Wir haben aber noch einen Wunsch, und zwar an die Gerichte: Im Gesetz lässt sich die vernünftige Gewichtung und allgemein gültige Praxis zwischen dem Preis und der Qualität inklusive der Nachhaltigkeit nicht generell abstrakt definieren. Es bleibt zu hoffen, dass die Gerichte, bei denen letztlich über die korrekte Umsetzung des Gesetzes entschieden wird, die heutigen Diskussionen mitbekom-

men haben und nicht einfach wieder eine zu hohe Gewichtung des Preises verlangen. Dies wäre eben nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Reinhart, GP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, geht es um ein kleines Gesetz zu einer wichtigen Vereinbarung: der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Gesetz war unbestritten. Die Kommission ist einstimmig darauf eingetreten. Im neuen Gesetz wurde mit § 3 auch der Forderung der erheblich erklärten Motion "Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen" Rechnung getragen. Die Grüne Fraktion begrüsst die "Kann-Formulierung" in diesem Paragraphen. Somit ist es nicht verpflichtend, die Klausel anzuwenden und den Vergabeprozess komplizierter zu machen als er ist. Kernpunkt des neuen Gesetzes über die öffentliche Beschaffung ist der Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Damit gehen wir vom Preis- in den Qualitätswettbewerb über. Wir werden qualitätsorientierter, nachhaltiger und innovativer beschaffen. Die Grüne Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten und wird das Gesetz gutheissen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich freue mich, dass Eintreten unbestritten ist. Mit der neuen IVöB wird eine Verschiebung vom Preis- in den Qualitätswettbewerb stattfinden. Zudem wird es eine weitere Harmonisierung zwischen den Kantonen, aber auch zwischen dem Bund und den Kantonen geben. Dies wird der Wirtschaft zuträglich sein. Ich bedanke mich für die positive Aufnahme.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Kommissionspräsident **Lei, SVP:** Dieser Paragraph ist der Kernpunkt des Gesetzes. Allerdings ist ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung unter Vorbehalt nicht möglich, und auch Änderungen daran sind nicht möglich.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Dieser Paragraph ist der "Casus knacksus" und eigentlich wirklich die einzige Änderung, die wir gemacht haben. Sie ist eine Reaktion des Regierungsrates auf die erheblich erklärte Motion "Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen" von Petra Kuhn, Brigitte Kaufmann und Marianne Raschle. Es ist sehr löblich, dass der Regierungsrat die Umsetzung bereits in dieser Debatte eingebracht hat. "A contre cœur", muss man sagen, hat man sich an die Fassung des Kantons Aargau angelehnt und eine "Kann-Formulierung" eingefügt. Dies hat Anklang gefunden. Der Regierungsrat ist anderer Meinung. Er hat Bedenken, wonach die Klausel unter anderem der IVöB widerspreche und die falschen, nämlich die inländischen und nicht die ausländischen Unternehmen treffe. Insbesondere befürchtet der Regierungsrat, dass das Bundesgericht das Häuschen, das wir hier gezimmert haben, beim ersten Fall, mit dem es sich beschäftigt, abbrechen wird. Die Befürchtungen sind nicht von der Hand zu weisen. Wir werden es sehen. Schliesslich haben wir damit Erfahrung. Dem Antrag des Regierungsrates zur Einführung eines neuen § 3 Abs. 1 wurde mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

8. Interpellation von Nina Schläfli vom 17. Juni 2020 "Let's talk about sex. Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen" (20/IN 3/31)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Schläfli, SP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Weil ich einige kritische und weiterführende Fragen an den Regierungsrat habe – beispielsweise zu den rechtlichen Grundlagen, den finanziellen Verpflichtungen und dem Wert der Sexualaufklärung über die Sexualität hinaus – und allgemein grossen Diskussionsbedarf sehe, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schläfli, SP: Ich möchte mit zwei allgemeinen Anmerkungen zur Sexualaufklärung und zur Antwort des Regierungsrates beginnen. Ich möchte festhalten, dass die Richtung stimmt. Sexualpädagogik oder Sexualaufklärung beinhaltet heute sehr viel mehr als noch zu meiner Schulzeit und erst recht als zur Schulzeit der vorherigen Generationen. Sexualaufklärung wird heute sehr viel breiter verstanden und im Unterricht thematisiert. Die Kinder werden früher sensibilisiert und die Fragen offener diskutiert und ehrlicher beantwortet. Davon zeugen beispielsweise die verschiedenen Lehrplaninhalte, die in der Antwort aufgeführt werden oder das deutlich grössere Angebot an sexualpädagogischen Modulen oder Organisationen. Bei der Sexualaufklärung geht es zwar auch, aber nicht nur um Sex. Sexualpädagogik beinhaltet viel mehr. Es geht beispielsweise um sexuell übertragbare Krankheiten und den Schutz vor denselben, oder um "Teenie-Schwangerschaften", Verhütung, Schutz vor Missbrauch, die Pubertät, den Umgang mit Pornographie, den Körper an sich, Selbstbestimmung, Geschlechterrollen, sexuelle Vielfalt, Schutz vor sexueller Gewalt und Diskriminierung, sowie auch ganz allgemein um Gefühle und Beziehungen. Das alles wird alters- und entwicklungsgerecht vermittelt. Die Begriffe "Sexualpädagogik" und "Sexualaufklärung" sind da manchmal etwas irreführend. Der gewählte Titel meiner Interpellation übrigens auch. Einführend bemerkt der Regierungsrat in seiner Beantwortung, dass sich in den Rechtsgrundlagen zum staatlichen Bildungsauftrag kein eigentliches Recht auf Sexualaufklärung findet. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, auf welche Rechtsgrundlagen er sich dabei beruft oder eben nicht. Ein Blick in die Kinder- oder Menschenrechtskonventionen reicht, um darin ein Recht auf Sexualaufklärung zu finden. Weil in der Schweiz die Bildung in der Hoheit der Kantone liegt, muss der Kanton auch dafür garantieren. Klar, Sexualaufklärung sollte bereits im Elternhaus beginnen, da gebe ich dem Regierungsrat recht. Wie in vielen anderen Bereichen muss aber auch die Aufklärung im Bereich der Sexualität in der Schule fortge-

führt werden, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Das gilt erst recht für Fragen zur sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität oder für Fragen, die man mit den Eltern vielleicht nicht so gerne offen diskutiert, erst recht nicht während der Pubertät. Sexuaufklärung sollte auch nicht auf das Elternhaus und die Schule beschränkt sein, sondern überall dort stattfinden, wo sich Kinder und Jugendliche bewegen, beispielsweise auch im Sportverein. Ich habe erwähnt, dass die Richtung stimmt. Aus meiner Sicht gibt es aber dennoch vier Punkte, die ich für verbesserungswürdig halte: Es wäre meines Erachtens wünschenswert, wenn in der Volksschule für die Sexualpädagogik mehr externe, qualifizierte Fachpersonen beigezogen werden würden. Es geht mir dabei nicht darum, die Sexualpädagogik generell und komplett "outzusourcen", sondern darum, dass die Lehrpersonen in Kooperation mit einer Fachperson arbeiten können. Denn das Beiziehen einer externen und qualifizierten Fachperson ermöglicht erst die Thematisierung gewisser Fragen der Sexuaufklärung, die eine Lehrperson vielleicht nur ungern mit der eigenen Klasse diskutiert oder umgekehrt die Schülerinnen und Schüler gehemmt sind, der Lehrperson entsprechende Fragen zu stellen. Die Behandlung anderer Themen hängt wiederum stark von Faktoren wie Alter, Religion, politischer Einstellung oder Geschlecht der Lehrperson ab. All dies spielt insbesondere eine Rolle bei der Thematisierung von sexueller Orientierung, Identität oder Vielfalt. Es wäre insgesamt eine verpflichtendere Ausgestaltung der Sexuaufklärung an der Volksschule wichtig. Die geplanten Lehrbuchempfehlungen des Amtes für Volksschule werden begrüsst. Darüber hinaus könnte im Bereich der Sexuaufklärung aber noch einiges mehr angeboten und eingefordert werden. Wie das gehen könnte, sehen wir beispielsweise in der Romandie. Und auch in der unmittelbaren Nachbarschaft gibt es gelungene Beispiele: Verschiedene Ämter und Fachstellen des Kantons St. Gallen haben letztes Jahr die Broschüre "sichergesund" zur Sexualpädagogik und all ihren Facetten publiziert. Diese Publikation ist nicht nur für Lehrpersonen aufschluss- und lehrreich. Es braucht für die Stufe Sek II ein besseres Angebot. Für eine eigentliche Sexuaufklärung ist es dann zwar schon zu spät. Einige Fragen können aber durchaus noch einmal thematisiert oder vertieft werden. Dies geschieht zwar, ist aber noch viel stärker von der Lehrperson abhängig, als in der Volksschule. Zum in der Beantwortung genannten Beispiel der Kantonsschule Kreuzlingen, die an ihrem jährlichen Gesundheitstag "MyDay" auch eine Veranstaltung im Bereich LGBTQIA+ durchführte: Mit der Durchführung wurde eine Organisation aus Zürich beauftragt. Warum? Weil es im Kanton Thurgau keine Fachstelle oder Organisation gibt, die über ein sexualpädagogisches Angebot auf Stufe Sek II verfügt oder überhaupt einen Schwerpunkt im Bereich LGBTQIA+ anbieten kann. Meines Erachtens ist aber fast noch erschreckender, dass es im Kanton Thurgau keine Fachstelle gibt, die eine Beratung für Jugendliche oder deren Eltern zu Sexualität im Allgemeinen anbietet. Ein Versäumnis, das unbedingt behoben werden sollte. Die entsprechende Organisation existiert bereits. Sexuaufklärung darf keine Frage des Geldes sein. Nach wie vor ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass sich der Kanton am sexualpädagogischen Angebot stärker beteiligen

müsste beziehungsweise, dass die Beiträge an die Perspektive Thurgau nie hätten reduziert werden sollen. Der Kanton Thurgau hat mit der Perspektive Thurgau eine gut aufgestellte Organisation im Bereich der Gesundheitsprävention, die viele gesetzliche Aufträge erfüllt. Für einen Ausbau des Angebots, wie eine Beratung für Jugendliche oder ein sexualpädagogisches Lehrangebot für die Sek II, fehlt es aber leider an den Finanzen. Mir ist das unverständlich, und ich fordere, dass die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Da die Interpellation erfahrungsgemäss wahrscheinlich nicht dazu ausreicht, befinden sich ein weiterer Vorstoss und ein Budgetantrag zu diesem Thema bereits in Prüfung. Prävention, auch im Bereich der Sexualität, lohnt sich. Spätestens nach einem Jahr der Pandemie sollten wir das Präventionsparadox durchblickt haben. Der nicht eingetretene gesundheitliche Schaden und die Einsparungen aufgrund der Prävention sind kaum zu beziffern. Prävention lohnt sich für die Gesundheit der Bevölkerung und die Staatsfinanzen gleichermaßen.

Vietze, FDP: Zuerst möchte ich mich im Namen der FDP-Fraktion bei Kantonsrätin Nina Schläfli für die Interpellation und beim Regierungsrat für die Beantwortung bedanken. Über Sexualität zu sprechen und insbesondere junge Menschen aufzuklären und zu informieren, ist auch nach Ansicht der FDP-Fraktion ausserordentlich wichtig für eine gesunde und natürliche Entwicklung. Im Normalfall stellen die Kinder ihren Eltern jene Fragen, die sie gerade beschäftigen und zwar in einer Form, die ihrem Entwicklungsstand entspricht. Sie fordern eine Antwort, die sie auch verstehen. Die Kinder geben den Takt vor und die Eltern lassen sich von den Kindern führen. Ergänzend ist eine neutrale Information im Kindergarten und in der Schule von grosser Bedeutung. Dies aus verschiedenen Gründen: Leider werden einige Kinder bereits mit sexuellen Übergriffen konfrontiert, bevor sie selber Fragen stellen können. Deshalb ist das Fördern des Bewusstseins, dass sie Nein sagen müssen, wenn sie sich bedrängt fühlen, und auch das Wissen, an welche erwachsene Vertrauensperson sie sich wenden können, enorm wichtig. Einigen Eltern ist unwohl beim Beantworten der Fragen ihrer Kinder, oder sie sind überfordert. In diesem Fall ist es notwendig, dass nicht nur die "Gspänli" und das Internet aushelfen, sondern auch neutrale erwachsene Personen Orientierung geben können. Kinder brauchen Vertrauenspersonen ausserhalb der Familie, an die sie sich wenden können, wenn innerhalb der Familie Probleme auftreten. Eine Lehrperson kann eine solche Bezugsperson sein. Oder auch eine Expertin oder ein Experte der Perspektive Thurgau, die oder der ein wenig Distanz und Unabhängigkeit bietet. Und dies nicht nur bei Fragen zur Sexualität, sondern auch, wenn Kinder in anderen Situationen Hilfe benötigen, beispielsweise wenn ein Elternteil depressiv ist und der andere Elternteil mit der Situation nicht klarkommt. Beispiele gibt es viele. Ein sensibler Umgang mit und Akzeptanz der Gleichwertigkeit von Andersartigkeit – und dies nicht nur bezüglich LGBTQIA+ – brauchen eine gute Grundlage. Die Dynamik innerhalb einer Klasse kann ganz unterschiedlich sein. Es kann in gewissen Fällen sinnvoll sein, externe Expertise, beispielsweise von der Per-

spektive Thurgau, einzuholen. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass die grundlegenden Anliegen bezüglich Geschlecht, Gleichstellung und Sexualität im Lehrplan der Volksschule Thurgau auf verschiedenen Ebenen aufgenommen sind. Die Lehrpersonen – auch jene auf Stufe Kindergarten – werden in ihrer Ausbildung auf die in der Interpellation angesprochenen Themen aufmerksam gemacht und geschult. Bei Bedarf können sie in der Praxis Experten der Perspektive Thurgau beiziehen. Die Finanzierung der Perspektive Thurgau wurde anlässlich des Projekts "Haushaltsgleichgewicht 2020" (HG2020) angepasst. Die Zahlungen des Kantons sind nun ausschliesslich in der ordentlichen Finanzierung mit einer einzigen Gesamtleistungsvereinbarung mit der Perspektive Thurgau enthalten. Einzelne Zusatzverträge wurden aufgelöst, was zu einer verbesserten Übersicht führte. Die Kosten für zusätzliche Expertise werden neu alleine durch die Besteller, das heisst die Schulen, entrichtet. Somit bezahlt jene Stelle, die die Leistung bestellt und erhält. Die Schulen haben klar signalisiert, dass sie die Dienstleistungen der Perspektive Thurgau weiterhin nutzen wollen. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Anpassung des Zahlungsprozesses. Dass die Stelle, die eine Dienstleistung bestellt, auch bezahlt, ist sinnvoll. Bei Anpassungen des Leistungsvertrags, wenn also zusätzliche oder andere Dienstleistungen angeboten werden sollen, muss das Gespräch mit dem Kanton allerdings möglich sein. Die FDP-Fraktion möchte die Schulen und insbesondere die Lehrpersonen ermuntern, hinzuschauen, ein offenes Ohr zu haben und als Informationsquelle und Bezugspersonen den ihnen anvertrauten Kindern in ihrer gesunden und natürlichen Entwicklung Orientierung zu geben und bei Bedarf nicht zu zögern, Expertise einzuholen.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Lukas Madörin: "Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wenn ich an die Aufklärung in meiner Schulzeit denke und sie mit heute vergleiche, hat sich in der Zwischenzeit einiges getan. Auch in der Gesellschaft hat sich in diesen Jahren viel getan und LGBTQIA+ hat eine stärkere Stimme erhalten und an Akzeptanz in der Gesellschaft gewonnen. Aufklärung über Diskriminierung, Geschlechter und Rollen, Sexualität in den Medien, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Rechte im Zusammenhang mit Sexualität oder die Gefahr von Missbrauch tauchen im Lehrplan auf und bieten Raum, um je nach Bedarf mehr oder weniger auf LGBTQIA+-Themen einzugehen. Unsere Kinder werden bereits in der Primarschule sensibilisiert, ein grösseres Interesse von Seiten der Schülerinnen und Schüler ist dann wohl aber eher in der Sekundarschule vorhanden. Dort werden dann teilweise sogar Fachstellen eingeladen. Auch an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und in Weiterbildungen gibt es die Möglichkeit sich näher mit LGBTQIA+-Themen zu befassen. Und auch in Fachzeitschriften werden diese immer wieder behandelt. So unterrichtet und informiert die Volksschule bereits ziemlich umfangreich über LGBTQIA+, obwohl die Aufklärung nach wie vor Sache der Eltern ist und aus Sicht der EDU-Fraktion auch in deren Händen bleiben sollte.

Es wäre wünschenswert, dass die Fachlektionen, die von Externen gehalten werden, qualitativ überprüft werden, indem eine zweite Person, beispielsweise eine Lehr- oder Aufsichtsperson oder eine Schulpsychologin, anwesend ist. Ich verstehe, dass dieses Thema Kantonsrätin Nina Schläfli und vielen anderen sehr wichtig ist und sie gerne noch mehr über LGBTQIA+ in der Schule informieren würden. Ich sehe aber auch, dass LGBTQIA+ eine Minderheit sind und dass es auf dieser Welt sehr viele leidende Minderheiten gibt, die eine Stimme und Aufklärung verdient hätten. Darum bin ich der Meinung, dass hier auf ein "Themengleichgewicht" an den Schulen geachtet werden muss. Die EDU-Fraktion sieht also keinen Handlungsbedarf und erkennt auch keinen Nachholbedarf."

Marco Rüegg, GLP: Einfach darüber sprechen. "Let's Talk About Sex" ist ein Lied von Salt 'n' Pepa aus dem Jahr 1991. Der Song handelt von Safer Sex sowie den positiven und negativen Aspekten von Sex und richtet sich gegen die Zensur des Themas in den amerikanischen Medien in der damaligen Zeit. Kantonsrätin Nina Schläfli hat also einen guten Titel für ihre Interpellation gewählt. Ich bin weder Lehrer noch Sexualpädagoge. Aber ich bin Vater. Könnten auch meine Kinder mit dem Thema konfrontiert werden? Spätestens dann würde ich mich wohl intensiver mit der Thematik auseinandersetzen. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche erfahren, welche Fragen Menschen mit einer anderen Sexualität, einer anderen Beziehung zu Liebe und Körper beschäftigen und mit welchen Problemen und Wünschen sie konfrontiert sind. Auf der Internetseite der Perspektive Thurgau kann man sich den Film der Maturandin Selma Wagenbach anschauen. Dass der Regierungsrat die Arbeit der Studentin als nicht wissenschaftlich bezeichnet, ist nicht sehr feinfühlig. Immerhin wurde die Arbeit von Selma Wagenbach beim Jugendwettbewerb 2020 durch "Think Tank Thurgau" ausgezeichnet und Insider berichten mir, dass die Arbeit fachkundig verfasst wurde und auch die Methodensicherheit, wie sie in der universitären Lehre und Forschung vermittelt und verlangt wird, aufweist. Der spannende Film, in dem Jugendliche offen über ihre Sexualität sprechen, hat mich tief beeindruckt. Ein grosses Kompliment. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben hat, werden im Lehrplan 21 die Ziele der Sexualaufklärung definiert und überprüft. Dabei geht es hauptsächlich um Akzeptanz und Toleranz von Glaubens- und Lebensformen. Dies sind grundsätzlich Themen, die in der Erziehung und im privaten Umfeld als Grundwerte der Gesellschaft gelebt werden sollten. Es stimmt, dass es im Schullehrplan und auch bei der Umsetzung in den Schulen viele Berührungspunkte für das sensible Thema gibt. Aber nur weil etwas im Lehrplan aufgeführt ist, heisst es noch lange nicht, dass es auch gelebt wird. Dies steht und fällt mit den Lehrpersonen, denen solche Themen wichtig sind. Die Lehrpersonen, aber auch die Schulleitung und die Behörden, sollen sich in ihrer Aus- und Weiterbildung den Fragen und möglichen Problemfeldern stellen, lernen damit umzugehen und erfahren, wo und wie sie in der Praxis Unterstützung erhalten. Am besten wäre es, wenn die Schulen das Thema fix einplanen und ex-

terne Profis – durchaus auch Betroffene – und Organisationen einladen würden. Für den Start würde ich den Film von Selma Wagenbach obligatorisch erklären. Es gibt Luft nach oben und die Schulen sollen die Angebote rege nutzen. "Let's Talk About Sex" ist nicht nur ein Songtitel, sondern eine Anleitung für mehr Toleranz und Respekt.

Hauser, GP: Hand aufs Herz, wer kann von sich behaupten, einen fachlich fundierten, wenig peinlichen und nachhaltigen Sexualunterricht besucht zu haben? Zum Glück hat sich die Bildungslandschaft seit meiner Schul- und Lehrzeit weiter entwickelt. Seit einigen Jahren orientieren sich Schulgemeinden, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer am Lehrplan 21. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort detailliert aufgelistet, bei welchen fachlichen und sozialen Kompetenzen das Thema Sexualkunde gestreift, aufgegriffen oder vertieft werden kann. Ich bedanke mich für diese Aufstellung, obwohl sie nur gerade zehn Punkte umfasst. Die Verantwortung für das Erreichen der Lehrplanziele liegt in erster Linie bei den Lehrerinnen und Lehrern. Sprich, die Umsetzung steht und fällt mit den unterrichtenden Personen. Umso wichtiger ist eine solide Ausbildung, die zugleich fachliche Inhalte vermittelt und auch die eigene Persönlichkeit stärkt. Allerdings ist im bestehenden Rahmenlehrplan der Mittelschulen kein Sexualkundeunterricht vorgesehen. Der Rahmenlehrplan der kantonalen Erziehungsdirektoren wird aktuell überarbeitet. Es ist zu hoffen, dass entsprechende Anpassungen bezüglich lebens- und sexualkundlichen Themen verbindlich auch in diesen Lehrplan aufgenommen werden. Trotz bester Ausbildung und Vorbereitung kann Sexualkundeunterricht zu Unsicherheiten und Zusatzbelastungen einzelner Lehrerinnen und Lehrer führen. Adäquate Lehrmittelempfehlungen fehlen weitgehend. Auch hier ist erst vorgesehen, dass im Jahr 2022 die Rubrik "Sexualpädagogik" in den Lehrmittelkatalog aufgenommen wird. Als sehr hilfreich hat sich in den vergangenen Jahren der Einbezug von Fachstellen wie der Perspektive Thurgau gezeigt. Sehr zu empfehlen ist zudem das Angebot vom Amt für Volksschule mit dem interaktiven Präventionsparcours "Mein Körper gehört mir" für 2. bis 4. Klässler der Primarschulstufe. Solche Angebote wirken unterstützend und geben Sicherheit im Umgang mit sensiblen Themen. Obwohl sich die Zahl der gebuchten Lektionen innerhalb von vier Jahren beinahe verdoppelt hat, wurde die Sockelfinanzierung für die Perspektive Thurgau im Rahmen der HG2020-Massnahmen 2019 leider eingestellt. Es fehlen im Moment spezifische Angebote, die verständlich und vorurteilslos Informationen zu Personen vermitteln, die nicht heterosexuell sind oder deren Geschlechtsidentität nicht dem binären Modell von männlich und weiblich entspricht. Zusammenfassend kann gesagt werden, es sind einige Angebote vorhanden und das Thema wird im Lehrplan 21 aufgeführt. Es gibt Möglichkeiten, sich auf dem Weg zum Lehrberuf persönlich in Projekten und Wahlveranstaltungen weiterzubilden. Literaturempfehlungen sind in Arbeit und bestehende Angebote von Fachstellen können beigezogen werden. Die Grüne Fraktion wünscht sich aber in allen angesprochenen Bereichen mehr Verbindlichkeit. Fachliche Unterstützung soll erweitert statt gekürzt werden. Wo nötig, sollen finanzielle Mittel dafür bereit gestellt werden. Das

Thema Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen verdient weiterhin grosse Beachtung, damit die Bildungslandschaft mit der rasanten Entwicklung gesellschaftlicher Themen Schritt halten kann.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Vor allem möchte ich aber Kantonsrätin Nina Schläfli danken. Mit ihrer Interpellation ermöglicht sie eine öffentliche Diskussion über ein Thema, über das auch heute noch vielerorts lieber geschwiegen wird. Wir leben in einer heteronormativen Gesellschaft. Viele junge Menschen, die sich outen, berichten immer noch von Beschimpfungen, körperlichen Angriffen, Stigmatisierung und Diskriminierung. Ich teile zwar die Meinung des Regierungsrates, dass die Verantwortung der Sexualaufklärung bei den Erziehungsberechtigten liegt, aber die Schule trägt eine wesentliche Mitverantwortung. Unsere Kinder verbringen etliche Stunden am Tag in der Schule mit den Lehrpersonen und ihren Klassenkolleginnen und -kollegen. Diese Zeit ist äusserst prägend und hat einen Einfluss darauf, wie die Kinder ein Thema angehen, besprechen und wie sie sich in verschiedenen Situationen verhalten. Zudem wollen viele Jugendliche nicht mit ihren Erziehungsberechtigten über Sexualthemen sprechen. Deshalb sind die Thematisierung und die Diskussionen in der Schule sehr wichtig. Ohne Zweifel ist im Lehrplan bereits einiges enthalten. Jedoch ist die Umsetzung der Lehrplanziele wie so oft auch hier stark personenabhängig. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass eine Maturaarbeit weder Fachkenntnisse, noch Methodensicherheit aufweist, finde ich sehr schade und auch befremdend. Da gibt es junge Menschen, die sich mit einem wichtigen gesellschaftlichen Thema auseinandersetzen. Es sind junge Menschen, die den Mut haben, aufzustehen und öffentlich über ein Thema zu sprechen, über das unsere Gesellschaft lieber schweigt. Sie erzählen vom eigenen Leben, von eigenen Erfahrungen und zeigen ganz klar auf, wo Handlungsbedarf besteht. Sollten wir nicht gerade hier ein offenes Ohr haben und uns anhören, was sie uns zu sagen haben? Es sind diese Aussagen von betroffenen Menschen, die uns aufhorchen lassen müssen. Vielleicht gibt uns die heutige Diskussion den Anstoss, unsere eigenen Wertvorstellungen zu reflektieren und die Bereitschaft, Menschen in ihren unterschiedlichsten Lebenssituationen offen zu begegnen.

Merz, CVP/EVP: Vielen Dank an den Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation und an die Interpellantin, die damit ein wichtiges Thema aufgegriffen hat. Sexualerziehung ist zweifellos ein zentraler Aspekt der verantwortungsvollen Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Selbstverständlich bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden, dass den Eltern in diesem Bereich zentrale Bedeutung zukommt. Nun zeigt sich aber deutlich: Wenn man die Sexualerziehung nur den Eltern überlässt, sind die Unterschiede riesig. Nach wie vor gibt es Schülerinnen und Schüler, die in diesem Bereich kaum Unterstützung erhalten. Für gewisse Eltern ist die Sexualaufklärung auch heute noch schambehaftet. Es muss daher unbedingt auch Aufgabe der Schule sein, in diesem

Bereich einen Beitrag zu leisten. Wie der Regierungsrat richtig feststellt, hält der Lehrplan im Bereich der Sexualerziehung tatsächlich zentrale Zielsetzungen fest. Allerdings schreibt der Regierungsrat: "Die Verantwortung für das Erreichen der Kompetenzen der im Lehrplan Volksschule Thurgau formulierten Ziele tragen primär die Schulgemeinden. Somit sind in erster Linie Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden für die Sicherung und Überprüfung dieser Ziele zuständig." Da die Bildung in der Schweiz primär in der Verantwortung der Kantone liegt, gehe ich davon aus, dass in diesem Bereich insbesondere das Amt für Volksschule eine bedeutendere Rolle einnehmen muss. Es ist durchaus Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Lehrplanziele tatsächlich auch umgesetzt werden. Selbstverständlich kommt den Lehrpersonen eine entscheidende Bedeutung zu, und selbstverständlich spielen die Schulhauskultur und die Schulhausstradition eine wichtige Rolle. Aber Schulentwicklung und Schulevaluationen können sich hier nicht einfach distanzieren, sondern müssen ihre Aufgabe genauso wahrnehmen. Zwei Fragen der Interpellation betreffen die Perspektive Thurgau. Hier bin ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht wirklich einverstanden. Die Fachorganisation Perspektive Thurgau leistet in ihrem Bereich sehr wichtige Arbeit für die Schulen. Wie der Regierungsrat ausführt, haben Studierende an der PHTG die Möglichkeit, sich in diesen Bereich zu vertiefen. Allerdings nennt der Regierungsrat hier sowohl für die Aus- wie auch die Weiterbildung fast ausschliesslich fakultative Angebote. Für die Umsetzung aller Lehrplanziele ist aber ein vertieftes Fachwissen notwendig, das die Perspektive Thurgau mit ihren Angeboten bieten kann. Hinzu kommt, dass die Sexualerziehung für die Schülerinnen und Schüler einen sehr persönlichen Bereich betrifft, den viele verständlicherweise nicht immer mit ihren Lehrerinnen und Lehrern besprechen möchten. Auch hier bieten externe Fachpersonen die Gewähr, dass Schülerinnen und Schüler einen geschützten Rahmen haben, um mit Fachpersonen über das Thema zu sprechen. Gerade wenn Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gemacht haben, ist grösste Sorgfalt und Fachkenntnis von zentraler Bedeutung. Ja, der Regierungsrat hat im Grundsatz sicher recht, wenn er darauf aufmerksam macht, dass die Kürzung der Sockelfinanzierung der Perspektive Thurgau im Rahmen des HG2020 beschlossen wurde. Diese Sockelfinanzierung kam der Volksschule zugute, da sich das Angebot ausserhalb des Auftrags der Perspektive Thurgau befindet. Sollte nun aber festgestellt werden, dass hier eine falsche Entwicklung eintritt und die Angebote weniger gebucht werden, müsste man noch einmal darauf zurückkommen. Denn wenn man im wichtigen Bereich Prävention spart, spart man am falschen Ort. Die Kosten für spätere Interventionen sind in der Regel deutlich höher. Abschliessend möchte die CVP/EVP-Fraktion das Departement für Erziehung und Kultur ersuchen, die Ziele in diesem Bereich wirklich zu unterstützen, deren Realisierung zu überprüfen, die Umsetzung der zeitgemässen Lehrplanziele sicherzustellen und insbesondere die Nutzung der Angebote der Perspektive Thurgau im Auge zu behalten. Falls die Nutzung der Angebote zurückgeht, wie dies im Jahr 2020 den Anschein gemacht hat, müssen wir auf den Ent-

scheid der Kürzung zurückkommen.

Ricklin, SVP: Robert Lembke hat einmal gesagt: "Liebe ist eine tolle Krankheit, da müssen immer gleich zwei ins Bett." Nun gut, wir wollen hier nichts überstürzen und sprechen gemäss Interpellation zunächst einmal über Sex. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und besonnene Beantwortung der vorgelegten Fragen. Als Lehrperson, die seit über 25 Jahren im Thurgauer Schuldienst steht, kann ich Ihnen versichern, dass Sexualkunde an Schulen, wie auch der Regierungsrat festhält, weit mehr ist, als das, was sich viele überhaupt darunter vorstellen können. Bereits 1993, als ich als Kindergärtnerin meine erste Stelle antrat, wurden Kindergartenkinder über ihren Körper und ihre Rechte aufgeklärt, es wurde ihnen Rücksicht und Akzeptanz gelehrt und ihr Körper- und ihr Selbstbewusstsein gestärkt, sodass sie wussten, dass sie sich nicht alles gefallen lassen müssen. Aufgrund der öffentlichen Debatten hat sich auch die Auseinandersetzung mit Themen der Sexualität und den LGBTQIA+-Themen, die alle in Zusammenhang mit einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stehen, an den Schulen immer weiterentwickelt. Und es stehen mehr Angebote als je zuvor zur Verfügung – wie Fortbildungskurse, Fachpersonen und Materialien –, die von den Lehrpersonen dankend angenommen werden und den Unterricht unterstützen. Die Lehrpersonen der Volksschulen unterrichten gemäss Lehrplan, der weit über das Thema "Sexualität" hinausgeht. Die Mittelschullehrpersonen führen gemäss Ausführungen des Regierungsrates spezielle Thementage durch und orientieren sich dabei am Rahmenlehrplan, dessen Überarbeitung aktuell läuft. Eine kleine Umfrage in meinem Lehrpersonen- und Schulleitungsumfeld zeigt, dass das grosse Angebot im Bereich Sexualaufklärung, das allen zur Verfügung steht, geschätzt und genutzt wird. Ein Sekundarschullehrer hat mir beispielsweise zurückgemeldet, er habe sehr gute Erfahrungen mit der Broschüre "Hey Jungs/hey Girls" gemacht. Dieses Lehrmittel stamme vom Bundesamt für Gesundheit und der Aidshilfe und sei wirklich gut. Es werde auch immer wieder ergänzt, sodass Gender-Themen auch wirklich angesprochen werden. Ebenfalls habe er schon mehrmals das Angebot des Spitals Münsterlingen genutzt. Dieses stelle eine Ärztin zur Verfügung, die in die Klasse kommt und vorbereitete Fragen zu Verhütung und Geschlechtskrankheiten beantwortet und mit den Mädchen den ersten Besuch beim Frauenarzt thematisiert. Von daher gebe es gute Möglichkeiten, das Thema zeitgemäss und auch bedürfnisorientiert aufzugreifen. Dies ist eine Rückmeldung von vielen sehr ähnlichen, die ich erhalten habe. An den Thurgauer Schulen stehen also, wie in der Beantwortung aufgelistet, wirklich enorm viele Angebote und Möglichkeiten für die Sexualaufklärung inklusive der LGBTQIA+-Themen zur Verfügung. Es ist unnötig und nicht begründbar, in diesem Bereich mehr Geld für sexualpädagogische Angebote zu erwarten oder gar zu sprechen. Man sagt zwar Sex sei die schönste Sache der Welt, aber man muss auch bedenken, es ist nicht die einzige Sache der Welt und schon gar nicht das einzige Thema an der Schule. Die Schulen nehmen ihren Auftrag zur stufengerechten Sexualaufklä-

rung mit allen Facetten wahr und zwar in Konkurrenz zu Themen wie Littering, Drogen- und Alkoholkonsum, Mobbing, Klimawandel, Dental-Hygiene, Biodiversität, gesunde Ernährung, Kinderrechte, Stressbewältigung oder Klassenklima. Während wir hier über Sexualaufklärung sprechen, klären Schulen zum Glück schon lange über Sexualthemen auf. Sie haben sich mit den Ansprüchen mitentwickelt, was auch die Beantwortung des Regierungsrates zeigt, und das ist gut so.

Günter, CVP/EVP: Besten Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung, die detailliert über alle Stufen aufzeigt, welche Kompetenzen in der Sexualaufklärung erarbeitet werden und welche zusätzlichen Ausbildungs- oder Präventionsangebote bestehen. In der Beantwortung wird ersichtlich, dass das Thema der sexuellen Individualität und damit auch die LGBTQIA+-Themen in den Schulen berücksichtigt werden. Die laufende Diskussion finde ich sehr interessant. Alle bringen ihre Gesichtspunkte und ihre Sichtweisen ein und nicht abgesprochen entwickelt sich da ein ganz breites Diskussionsfeld. Sexuelle Identität – unabhängig von der Ausrichtung – ist etwas sehr Persönliches, Individuelles, Schutzwürdiges und Schutzbedürftiges. In der Sexualerziehung, vor allem im ersten und zweiten Zyklus, stehen die Erziehungsberechtigten primär in der Verantwortung. Dies hält der Regierungsrat gleich in der Einleitung fest. Die EVP möchte diesem Umstand mehr Gewicht geben und auch für die Schule die entsprechenden Folgen berücksichtigen. Das in der Schule gelernte Wissen wird entscheidend geprägt von den Haltungen und den Werten der Familie. Sachliche und wertschätzende Sprache, Schönheitsideale, Rollenerwartungen – explizite Kompetenzen aus dem Lehrplan – werden in der Familie geprägt. Hier stehen Jahre der Erziehung einzelnen Lektionen in der Schule gegenüber. Daher ist es entscheidend, in den unteren Zyklen die Familien auch über die Inhalte zu informieren und sie zu befähigen, diese nachvollziehen und auch weitergeben zu können. Es wäre gut, Fachkräfte und Geld in die Elternbildung und die Bewerbung derselben zu investieren, sehen sich doch viele Eltern oft hilflos mit Problemen wie Handysicherheit oder Pornografie konfrontiert. Sexualerziehung soll die gesunde persönliche Entwicklung der Kinder unterstützen und ihrem Entwicklungsstand angepasst sein. Die Spannweite im Umgang mit Fragen der Sexualität ist riesig. Es ist schade, wenn geschieht, was mir eine Mutter anvertraut hat: Ihr Sohn kam nach der Sexualaufklärung in der 5. Klasse nach Hause und sagte, er wolle gar nicht erwachsen werden, da gerate alles durcheinander. Im Sinne der Verhältnismässigkeit sind nach Ansicht der EVP für eine gesunde sexuelle Entwicklung weitere Anliegen dringlich: Schutz und Wertschätzung. Damit sich ein gesundes Selbstbild entwickeln und eine gesunde sexuelle Entwicklung stattfinden kann, brauchen Kinder und Jugendliche Schutz. Damit sich das Thema Sexualität wie im Lehrplan vorgesehen mit Partnerschaft, Liebe, Gleichwertigkeit, Respekt und Gleichberechtigung verbinden kann, benötigen die Jugendlichen Schutz vor den Überforderungen der Bilder in Filmen und Pornografie und vor den Gefahren von "Sexing" und anderen Gefahren im Internet. Dieser grossen, zunehmenden Problematik soll-

te mehr Gewicht beigemessen und der Schutz verstärkt werden. Zur Wertschätzung: Auch die sogenannten Normalfamilien sind individuell. Sie tragen gesellschaftlich und wirtschaftlich die Hauptlast und müssen entsprechend auch Wertschätzung erfahren und im Sinne der Verhältnismässigkeit ihren Platz in der Sexualerziehung erhalten.

Martin, SVP: "Väter und Mütter braucht das Land." Ohne Väter und Mütter, sprich Männer und Frauen, die Verantwortung übernehmen und für ihre Kinder da sind, geraten Kinder in eine Identitätskrise. Starke Väter und Mütter innerhalb einer intakten Familie sollten es sein, die unsere Kinder lehren, erziehen und auch über Sex aufklären und nicht in erster Linie die Lehrer oder Lehrerinnen. Wir dürfen nicht alles auf die Lehrpersonen abschieben und sie für alles verantwortlich machen. Wir müssen zuerst unsere Familien stärken. Wieso sollte die Sexualaufklärung primär von den Eltern ausgehen? Ganz einfach, weil die Eltern ihre eigenen Kinder am besten kennen und weil die Kinder alles daran messen, was sie als erstes gelehrt bekommen. Der erste Eindruck, der erste Moment ist entscheidend. Darum sollte die Sexualaufklärung in erster Linie durch die Eltern geschehen. Es ist das Vorrecht der Eltern und Grosseltern, die eigenen Kinder anzuleiten, wie sie Hindernisse jeglicher Art überwinden und den Sieg über die Herausforderungen feiern können. Auch was Versuchungen, Missbrauch, Mobbing, Gewalt und weitere Herausforderungen betrifft. Sex ist nicht gleich Liebe und Liebe ist nicht gleich Lust. Wer kann dies den Kindern besser beibringen als ihre eigenen Eltern? Die Vergangenheit hat uns bezüglich Sexualaufklärung einiges gezeigt: Die Kirchen, sprich die Religionen, schämten sich darüber zu sprechen und die Medien haben den Sex pervertiert, anstatt ihn dafür zu ehren, wofür er geschaffen wurde. Und was macht unser Schöpfer? Er zelebriert ihn, was wir auch in der Natur sehen können. Sex ist der intimste Akt zwischen zwei Menschen in einem geschützten Rahmen, den ich "Ehebund" nenne. Und aus diesem Bund soll wieder neues Leben entstehen. In meinen Augen ist dies das grösste Wunder, das Eltern erleben dürfen. Ich habe heute leider nicht genug Zeit, um noch mehr über das Geheimnis der Ehe und über Bündnisse, Vermählung, Partnerschaft und über die Unterschiede zwischen Mann und Frau zu referieren. Als Vater oder Mutter tragen wir Verantwortung unseren Kindern und unserer Familie gegenüber. Jeder nach seinen Stärken und Fähigkeiten. Genau deshalb benötigen Kinder auch beide Elternteile: Mann und Frau, Vater und Mutter. Die beste Aufklärung und Prägung geschieht immer in der kleinsten Zelle, in der Vertrauen vorhanden ist, und das sollte die Familie sein. Wenn Organisationen wie "Gleichgeschlechtliche Liebe Leben", "Milchjugend" oder "Comeout" in den Schulen Sexualaufklärung übernehmen, frage ich: Dürfen dies auch Ehepaare, die eine traditionelle Einstellung zur Ehe haben? Und wenn ja, an wen dürfen sie sich dafür wenden? Was unternimmt der Regierungsrat, damit in Zukunft in den Schulen auch das traditionelle und gesunde Bild von Ehe und Beziehung zwischen Mann und Frau gelehrt wird? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Eltern bei der Sexualaufklärung unterstützt werden? Wir dürfen nie vergessen, dass die Kinder die Zukunft unseres

Landes sind. So, wie wir sie prägen und erziehen, werden sie. Ich freue mich auf eine Antwort.

Marolf, CVP/EVP: Ich bedanke mich bei Kantonsrätin Nina Schläfli für die Interpellation und beim Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen und der Auslegung. Es ist mir wichtig, auf vier weitere Punkte hinsichtlich des Umgangs mit Pubertierenden hinzuweisen: Dieses Thema ist Vertrauenssache und nicht irgendein schulischer Inhalt. Natürlich können in der Menschenkunde Grundlagen geschaffen werden, aber die Auseinandersetzung mit Gefühlen, Wertschätzung oder Partnerschaft kann kaum von externen Stellen oder in standardisierten Lektionen abgehakt werden. Aktuell lässt sich der Trend feststellen, dass sich in den Schulen sogenannte Fachleute dieser Themen annehmen. Ich plädiere für ein anderes Vorgehen. Wenn Vertrauen die Grundlage für eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Thema ist, dann bieten die Klassenlehrpersonen oder ein gut funktionierendes Lehrpersonenteam, das die Schülerinnen und Schüler gut kennt, die besten Voraussetzungen dafür, den Themenbereich aufzugreifen und auch geschlechtsspezifisch anzugehen. Der PHTG kommt dabei die Aufgabe zu, die Lehrpersonen für den Themenbereich zu sensibilisieren und Lehrpersonen auszubilden, denen Beziehung und Vertrauen oberste Maxime sind. Die Schulsozialarbeit, die leider immer noch nicht überall institutionalisiert ist, kann zusätzliche Inputs liefern und eine niederschwellige Anlaufstelle sein. Es kann aber nicht sein, dass das Thema einfach an diese Stelle delegiert wird. Das Internet steht leider nicht im Fokus von Fragestellung und Beantwortung. Dabei bleibt das Konsumieren von Pornofilmen, verbunden mit unrealistischen Sichtweisen und Erwartungen an die Sexualität unkommentiert – weder von den Eltern noch von Lehrpersonen – im Alltag der Jugendlichen stehen. Weil das Internet allgegenwärtig ist und weder die Schule noch das Elternhaus den Umgang der Jugendlichen mit diesem im Griff haben, muss es immer wieder thematisiert werden. Damit können wir die Jugendlichen in ihrer Selbstfindung, auch im Bereich der Sexualität, begleiten und unterstützen. Allerdings ist der Vorschlag, der in einer Gratiszeitung zu lesen war, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit den Schülern Pornos schauen sollen, um diese zu besprechen, tatsächlich nicht die Lösung.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich herzlich für die spannende Debatte zu einem nicht einfachen Thema. Ja, das "BRAVO-Heftli" reicht definitiv schon lange nicht mehr aus, um die altersgerechten Fragen von Kindern und Jugendlichen rund um die Sexualität zu beantworten. Die Schulen haben längst eine Mitverantwortung übernommen, diese Themen auf verschiedenen Stufen altersgerecht zu verstärken und somit Kindern und Jugendlichen entsprechende Informationen in Ergänzung zum Elternhaus zukommen zu lassen. Die Interpellantin und einige andere Votantinnen und Votanten haben erwähnt, dass sie erwarten, dass die Volksschule mehr Externe und somit qualifizierte Personen zu diesen Themenfeldern einbeziehe. Ich möchte mich dagegen wehren, den Lehrper-

sonen in einzelnen Bereichen die Kompetenz abzusprechen, Teile des Lehrplans zu vermitteln. Wenn man sich in den Lehrplan einliest und sieht, was die Lehrpersonen im ersten Zyklus im Themenbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) alles zu vermitteln haben und in welchen Zusammenhängen die Themen dort integriert aufgegriffen werden, dann müsste man auch ihnen die Kompetenz absprechen, im dritten Zyklus die Teile des Lehrplans im Fachbereich Ethik, Religionen und Gemeinschaft zu vermitteln. Die Breite an Inhalten und die hochkomplexen Zusammenhänge, die die Lehrpersonen – nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Bereich von Medien und Informatik – zu vermitteln haben, liegen in erster Linie im Verantwortungsbereich der unterrichtenden Lehrperson. Es ist aber wichtig und toll, dass die Lehrpersonen auf externe Angebote zurückgreifen können, und das machen sie auch. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass die Perspektive Thurgau selbst im Jahr 2020 keinen erkennbaren Rückgang der gebuchten Lektionen verzeichnete. Zur Frage der Finanzierung: In der Beantwortung wird nicht erwähnt, dass es ein zusätzliches Angebot der Fachstelle PräVita gibt. PräVita ist indirekt mit der Sexualaufklärung betraut, da sie zwei Module anbietet, die auf die Prävention von sexueller Gewalt ausgerichtet sind. Die Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen unterstützt die Fachstelle PräVita jährlich mit 50'000 Franken beziehungsweise ab nächstem Jahr mit 40'000 Franken. Diese Module, wie auch jene der Perspektive Thurgau oder anderen, sind vorhanden, um die Lehrpersonen in Ergänzung zu ihren eigenen Vorbereitungen zu unterstützen. Ob und auf welche Weise die Vermittlung der Lehrplaninhalte überprüft wird, ist ein anderes Thema. Es gibt unsererseits keine systematische Überprüfung. Es gibt den Lehrplan, und dieser gilt. Der Lehrplan wird mit Lehrmitteln unterstützt. Die Zielerreichung liegt in der Fachkompetenz der Lehrpersonen. Wir können das Thema der Schulevaluation und Schulaufsicht aber sehr wohl auch einmal aufgreifen und bei den Schulen etwas konkreter nachfragen, wie sie den Themenbereich handhaben. Meines Erachtens haben wir seitens der Schulen, verglichen mit der Situation vor zehn oder 20 Jahren, auf allen Stufen sehr breite Möglichkeiten geschaffen. Es handelt sich hier um einen sehr sensiblen Themenbereich. Er ist aber nicht der einzige. Der Themenbereich verdient weiterhin hohe Beachtung. Ich attestiere den Verantwortlichen an den Schulen, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind und als Lehrerinnen und Lehrer dem Themenbereich professionell die nötige Beachtung schenken, ebenso wie sie es tun, wenn sie Fächer wie Religion, Klima, Umwelt und vielen andere Themen unterrichten und ihren Auftrag erfüllen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

9. Interpellation von Elina Müller und Nina Schläfli vom 21. Oktober 2020 "Sensibilisierung für Racial Profiling bei der Thurgauer Kantonspolizei" (20/IN 11/62)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Elina Müller, SP: "Wer Rassismus bekämpfen will, muss Veränderung befürworten – und die fängt bei einem selbst an. Das kann hier und da unbequem werden, und es ist normal, dass wir empfindlich auf Rassismusvorwürfe reagieren. Aber wir sollten lernen, das auszuhalten." Ich beginne mein Votum mit einem Zitat aus dem Buch "Was weisse Menschen nicht über Rassismus hören wollen" von Alice Hasters, da weder ich noch meine Mitinterpellantin von Racial Profiling oder anderen Formen von Rassismus betroffen sind. Wahrscheinlich ist auch sonst niemand aus dem Grossen Rat davon betroffen. Ich glaube aber, dass es die Mehrheit von uns schaffen kann, sich zu überwinden und sachlich und offen über die Bekämpfung rassistischer Strukturen bei der Kantonspolizei zu diskutieren. Ich glaube auch, dass wir nicht dem ersten Impuls folgen müssen, das Problem zu verleugnen und kleinzureden. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind wir in unserer Funktion als parlamentarische Oberaufsicht dafür mitverantwortlich, wenn es bei der Thurgauer Kantonspolizei durch die vorhandenen Strukturen zu Racial Profiling kommt. Racial Profiling hat zahlreiche negative Konsequenzen, vor allem natürlich für die Betroffenen, aber auch gesamtgesellschaftlich. Entgegen einer verbreiteten Auffassung macht es die Polizeiarbeit zudem nicht effizienter, sondern behindert sie. Die Beantwortung des Regierungsrates lässt guten Willen und gute Ansätze erkennen, geht aber in wesentlichen Punkten am eigentlichen Problem vorbei. Wir möchten darlegen, welche Konsequenzen Racial Profiling hat und mit welchen Mitteln die Kantonspolizei in der Bildung und Praxis dagegen vorgehen kann. Wir **beantragen** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Elina Müller, SP: Die Unschuldsvermutung ist ein essentieller rechtsstaatlicher Grundsatz. Dieser Grundsatz wird gegenüber Menschen, die von Racial Profiling betroffen sind, verletzt. Seitens der Polizei gilt ihnen gegenüber die Schuldsvermutung. Ihr Recht auf Privatleben und Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt. Wiederholte willkürliche Kontrollen und die ständigen Verdächtigungen wirken respektlos und demütigend. Man kann sich vorstellen, wie es sich anfühlen muss, immer wieder von der Polizei herausgepickt und angehalten zu werden, sich als einzige ausweisen, die Tasche leeren zu müssen und abgetastet oder vielleicht sogar verhaftet zu werden. Es macht wütend und fühlt sich ungerecht an. Es ist Unrecht. Ist es aber nicht so, dass Leute mit bestimmten äusserli-

chen Merkmalen aus Erfahrung öfter bestimmte Straftaten begehen und es deshalb sinnvoll ist, dass die Polizei diese auch öfter kontrolliert? Ich zitiere dazu aus dem Plädoyer der Verteidigerin von Mohamed Wa Baile, der sich eines Morgens am Zürcher Hauptbahnhof nach X verdachtsunabhängigen Kontrollen weigerte, seinen Ausweis vorzuzeigen und daraufhin angezeigt wurde: "Racial Profiling ist aber – entgegen dem vielleicht ersten Blick – auch nicht legitim oder effizient. Es ist nicht geeignet, um Menschen ohne Anwesenheitsrecht oder potenzielle Straftäter auch effektiv aufzuspüren, da der Fokus der Polizei auf eine oder mehrere spezifische Gruppen den kriminalistischen Blick verengt. So fallen z. B. Gruppen, die nicht mit einer Straftat oder Illegalität assoziiert werden, aus dem Raster der Aufmerksamkeit der Polizei. [...] Insgesamt führt daher Racial Profiling zu einer tieferen Aufklärungsrate. Wo kämen wir also hin, wenn Kontrollen, wie die vorliegend in Frage stehende als unzulässig beurteilt würden? Würde die Polizei nicht paralysiert? Nein, sie würde gestärkt. Wenn sich die Institution Polizei selbstkritisch mit dem Thema auseinandersetzen würde, wäre es Polizistinnen und Polizisten möglich, ihre eigenen Blind Spots zu erkennen. Anstatt der 'üblichen Verdächtigen' würden Personen tatsächlich aufgrund ihres Verhaltens kontrolliert. Für Kriminelle wäre das Fahndungsraster weniger vorhersehbar und damit schwerer zu umgehen. Das Vertrauen in die Polizei würde gestärkt, die Kooperationsbereitschaft von heute ausgegrenzten Gemeinschaften, auf die die Polizei angewiesen ist, würde erhöht. Auch Angehörige von Minderheiten würden sich als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft fühlen – einer der wichtigsten Faktoren, sich an die Regeln ebendieser zu halten." Einige mögen nun einwenden wollen, dass Racial Profiling schädlich und ineffizient, die Thurgauer Kantonspolizei sich der Problematik aber bewusst sei und es dieses Problem bei uns im Thurgau nicht oder nicht mehr gebe. Ganz ehrlich; ich weiss es nicht. Ich will unsere Kantonspolizei nicht angreifen. Sie macht unter grossem gesellschaftlichem Druck eine wichtige Arbeit. Ich bin froh, dass es sie gibt und dass sie gut ausgebildet ist. Ich kann und will die vielen Erfahrungsberichte zu Racial Profiling, die ich gelesen habe, aber auch nicht ignorieren. Für nichtweisse Menschen ist es anscheinend Tatsache, dass Racial Profiling in der Schweiz verbreitet ist. Racial Profiling ist in den Schweizer Polizeikörpern sicher noch lange nicht Geschichte. Es wird erst langsam damit begonnen, diese Praxis zu problematisieren. Es muss leider angezweifelt werden, ob die Thurgauer Kantonspolizei da die grosse Ausnahme bildet. Um wirklich einschätzen zu können, ob Racial Profiling im Thurgau vorhanden ist beziehungsweise in welchem Umfang, bräuchte es eine unabhängige Beschwerdestelle. Vielen Betroffenen wird wohl das Vertrauen fehlen, sich mit einer Beschwerde an dieselbe Behörde zu wenden, von der man zuvor diskriminierend behandelt wurde. Ich bin davon überzeugt, dass eine unabhängige Beschwerdestelle und ein konstruktiver Umgang mit Fehlern nicht nur den Betroffenen helfen, sondern auch die Kantonspolizei stärken würde.

Schläpfer, FDP: Racial Profiling oder würden wir besser sagen Ethnic Profiling? Schliesslich gibt es auch 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch keine Rassen. Wir Menschen sind sehr gut darin, Muster zu erkennen. Sie helfen uns, im Alltag zurechtzukommen und Situationen rasch einzuschätzen. Zuweilen verfälscht die Mustererkennung aber die wahre Lage. Im Vereinfachungsprozess gehen wichtige Details verloren. Genau das geschieht bei der Stereotypisierung von Menschen. Wir sind beispielsweise vorschnell darin, zu urteilen, wer ein Krimineller ist. Was hat das nun alles mit Racial Profiling zu tun? Unsere polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass mehr Kriminalität von Nichtschweizern als von Schweizern begangen wird. Schaut man genauer hin, kann man erkennen, dass wir uns schnell von unbereinigten Verzerrungsfaktoren in einer Kriminalstatistik täuschen lassen. So hat der an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften lehrende Kriminologe Prof. Dr. Dirk Baier belegt, dass die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegenüber einem vermeintlichen Nichtschweizer um einiges grösser als bei einem vermuteten Schweizer ist, der eine Straftat begangen hat. Nun kann aber nicht von der ganzen Bevölkerung erwartet werden, dass sie sich in der menschlichen Psychologie der Stereotypisierung auskennt. Es ist in erster Linie nun einmal aber die Polizei, die sich dieser Fakten bewusst sein muss. Sie ist es, die "profilieren". Anhand statistischer Wahrscheinlichkeiten und Datenanalysen werden Verbrechensrisiken minimiert und Verbrecher gesucht. Das sogenannte Criminal Profiling ist passend, da es ihre Arbeit effizienter macht und damit die Sicherheit für uns alle erhöht. Wo sind jedoch die Grenzen des Profilings? Die Antwort liegt auf der Hand: bei der unberechtigten Verletzung von Grundrechten. Wer eine Person alleine aufgrund ihres Erscheinungsbildes zu einer Personenkontrolle anhält, tangiert verschiedene Grundrechte. Aus liberaler Sicht ist vor allem die Freiheit des Menschen zu nennen. Die Freiheit, sich vom Staat unbehelligt bewegen zu können, sofern man keinen wahrhaftigen Grund liefert, einen Verdacht zu begründen. Das Aussehen alleine oder das alleinige sich aufhalten an einem Hotspot begründet keinen Verdacht und legitimiert keine Einschränkung unseres wertvollsten Guts, der Freiheit. Der Polizeiberuf ist in vielerlei Hinsicht in höchstem Masse anspruchsvoll. Das Verhalten von Polizistinnen und Polizisten wird mit Argusaugen beobachtet. Wir dürfen der Polizei dankbar sein, dass sie sich selbst regelmässig einem Risiko aussetzt, um andere zu schützen. Es darf wohl auch erwähnt werden, dass unsere Polizei im internationalen Korruptionsvergleich ausgezeichnet abschneidet. Um diesen Standard hoch zu halten, kann in der Auswahl und Weiterbildung unserer Polizistinnen und Polizisten nicht genug getan werden. Denn nur, wer die Freiheit des anderen erst dort einschränkt, wo sie die der anderen wahrhaftig gefährdet, darf Polizist sein. Wie es aus der Beantwortung des Regierungsrates hervorgeht, hat sich dies unsere Polizei bereits auf die Fahne geschrieben. So wird etwa in interkulturelles Verständnis investiert, was sehr lobenswert ist. Es gilt, diesbezüglich dranzubleiben. Racial Profiling ist ein junges Wissenschaftsgebiet und die Erkenntnisse gehen entsprechend schnell voran.

Schenk, EDU: Ich bedanke mich im Namen der EDU-Fraktion beim Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Interpellation. Die ehrliche Feststellung, dass auch die Polizeikorps nicht vor Alltagsrassismus gefeit sind, macht die Beantwortung authentisch und lässt eine selbstkritische Haltung erkennen. Das beeindruckt und zeichnet aus. Die diesbezügliche Aus- und Weiterbildung der Polizei ist gegeben. Es wurde mir von einem jungen Polizisten bestätigt, dass diese sehr gut sei. Dafür sprechen wir unseren Dank aus. Der Thurgau hat einen ausländischen Bevölkerungsanteil von über 25 %. Es handelt sich somit um etwa 70'000 Menschen von überall auf der Welt mit ganz verschiedenen Wertevorstellungen, Prägungen und Überzeugungen. Damit existiert ein ansehnliches Konfliktpotenzial. Wenn dies ins Verhältnis zu den nur zwei aktenkundigen Vorfällen seit dem 1. Januar 2019 gestellt wird, kann kaum von einem Problem gesprochen werden. Selbst wenn man grosszügig noch zehn weitere Vorkommnisse dazu nimmt, die vielleicht passiert, aber nicht aktenkundig sind, kann immer noch nicht von einem Problem gesprochen werden. Vielmehr müssen die Folgen der ausufernden und unverhältnismässigen Immigrationspolitik hervorgehoben werden. Ich sehe die Herausforderungen viel eher im respektlosen Verhalten der betroffenen Klientel der Polizei gegenüber. Es gibt jedoch auch Polizisten, die gerne unnötig den Boss markieren und damit provozieren. Das habe ich selber schon erlebt. Treffen solche Charaktere aufeinander, kann es wie überall in der Gesellschaft zu Friktionen kommen. Das ist menschlich und normal. Die Polizei hat dabei aber deeskalierend und befriedigend zu wirken. Die Polizei hat auf entsprechende Verdachtsmomente hin, Personenkontrollen durchzuführen. Das ist unter anderem ihre Aufgabe und für die Staatsordnung unabdingbar. Wenn sich kontrollierte Personen in solchen Momenten und Situationen diskriminiert fühlen und das lautstark artikulieren, sei es drum. Diesbezüglich braucht es definitiv keine Sensibilisierung der Ordnungskräfte. Ja, es stimmt, "Black Lives Matters". Schwache, sich alleine am Bahnhof befindliche Jugendliche oder andere Personen mit weisser oder welcher Hautfarbe auch immer, zählen aber auch. Wenn meine Frau und ich unseren beiden afrikanisch stämmigen Töchtern untersagen müssen, abends mit dem Zug alleine nach Weinfelden zu reisen, da wir wissen, dass sie dort tendenziell "angemacht" und bedroht werden könnten, liegen die Gründe definitiv nicht im Bedenken, dass die Thurgauer Polizei sich ihnen gegenüber rassistisch benehmen würde. Nein, die Gründe liegen anderswo, und sie sind bekannt. Die EDU-Fraktion kann das Anliegen der Interpellantinnen in unserem Kanton nicht erkennen.

Marco Rüegg, GLP: Diskriminierung hat im Thurgau keinen Platz. Wir kennen grundsätzlich das verfassungsmässige Diskriminierungsverbot. Das gilt meines Erachtens auch für die Arbeit der Kantonspolizei. Man darf Polizistinnen und Polizisten nicht vorverurteilen, fremdenfeindlich zu handeln. Sie erledigen ihren Auftrag nach bestem Gewissen. Davon müssen wir ausgehen. Es gibt daher auch nur zwei aktenkundige Fälle. Die Frage ist, ob es eine Dunkelziffer gibt und wie gross diese ist. Es freut mich, dass die

interkulturelle Kompetenz ein fester Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung im Kanton Thurgau ist. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, ist die Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung ein wichtiger Bestandteil der Polizeiausbildung. Das Verständnis verschiedener Lebensformen und kultureller Unterschiede ist eine wichtige Grundlage, um Vorverurteilungen zu vermeiden. Es ist aber naheliegend, dass der eine oder andere seinen Ausweis unter Umständen auch aufgrund seines Aussehens zeigen muss, wenn die Polizei beispielsweise den Auftrag hat, illegale Einwanderer oder Arbeiter zu identifizieren. Wenn sich eine Person an Orten aufhält, an denen öfter kriminelle Handlungen verübt werden, ist es verständlich, dass die Polizei nur ihren Auftrag erfüllt. Ob dies eine diskriminierende Handlung der Kantonspolizei darstellt? Meines Erachtens ist dem nicht so. Wenn es trotz der Sensibilisierung der Kantonspolizei aber zu Fällen von Diskriminierung kommt, wäre eine niederschwellige und unabhängige Beschwerdeinstanz wohl sinnvoll. Die Abwicklung der Beschwerden müsste jedoch für beide Parteien professionell und fair erledigt werden. Meines Erachtens besteht diesbezüglich die Schwierigkeit der Beweislage und die Gefahr des Missbrauchs. Warum macht man keinen Versuch mit einem einfachen, mehrsprachigen Meldeformular im Internet? Vielleicht würden die Beschwerden gegen die Kantonspolizei durch eine unabhängige Instanz steigen, vielleicht aber auch nicht. Man hätte auf jeden Fall umfassende Grundlagen für eine Beurteilung der Situation.

Weilenmann, GP: Wir leben in einer urbanen und multikulturellen Gesellschaft. Einflüsse verschiedener Kulturen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten prägen die Schweiz. Leider kommt es immer wieder vor, dass man aufgrund seiner Herkunft oder Hautfarbe vorverurteilt wird. Nichtregierungsorganisationen, Ombudsstellen und Betroffene belegen, dass Menschen aufgrund ihres Erscheinungsbildes als fremd wahrgenommen werden. Sie werden kontrolliert oder durchsucht, ohne dass ein sachlicher Grund vorliegt. Jeder von uns trägt eine gesellschaftliche Verantwortung und ist verpflichtet, Rassismus nicht zu tolerieren. Wichtig ist auch, dass sich jene Personen wehren, die betroffen sind. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen, weder bei der Polizei noch sonst irgendwo, sondern darum, sein eigenes Handeln zu reflektieren und tief verankerte Vorurteile abzulegen. Diskriminierende Praktiken bei der Polizei haben ihren Ursprung oftmals in stereotypen Mustern, auf die unbewusst zurückgegriffen wird. Das Problem von Racial Profiling sollte daher nicht nur auf individueller, sondern insbesondere auch auf institutioneller Ebene angegangen werden. Die Erarbeitung von Dienstabweisungen können genutzt werden, um gewisse Grundsätze des polizeilichen Handelns zu ändern. Die Leitung der Polizei sollte ihre Prinzipien klar kommunizieren. Auch exakt gehaltene Fahndungsbeschreibungen und präzise Einsatzstrategien können wesentlich dazu beitragen, dass Polizeibeamte in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben diskriminierungsfrei durchzuführen. Die Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen ist ebenfalls ein wichtiger Faktor zur Verhinderung von Racial Profiling. Dies kann man in der

Beantwortung des Regierungsrates detailliert nachlesen. Das Vertrauen in die Polizei kann auch verbessert werden, wenn über die Gründe einer Polizeiiintervention informiert wird, die betroffenen Personen die Gelegenheit erhalten, ihren Standpunkt darzulegen und die Kontrolle belegt wird. Eine solche Information kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Massnahmen zur transparenten und rassismusfreien Personenkontrolle müssen von einem Kulturwandel begleitet sein, der von der Polizeileitung und dem Team getragen wird. Fachorganisationen und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfehlen dezidiert, dass Polizeiteams heterogen und unter repräsentativem Einschluss von Bevölkerungsminderheiten zusammengesetzt sein sollten. Besonders wichtig ist es, die Rekrutierungskriterien sorgfältig festzulegen und anzuwenden, Personen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen und den Frauenanteil zu erhöhen. Die Kantone Basel-Stadt, Genf, Jura, Neuenburg und Schwyz erlauben Personen ohne Schweizer Bürgerrecht den Polizeidienst, sofern diese gut integriert sind, über einen einwandfreien straf- und betreibungsrechtlichen Leumund verfügen, die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine Niederlassungsbewilligung C besitzen. Offenheit und Diskriminierungsfreiheit im Umgang mit Minderheiten soll auch bei der Thurgauer Polizei eine hohe Priorität haben.

Pasche, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Als ich 1997 ein Praktikum in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) absolvierte, wurde mir so richtig bewusst, dass es sehr wohl eine Rolle spielt, mit welcher Hautfarbe man geboren wird. Als junges Mädchen war mir das unverständlich. Zurück in der Schweiz und sensibilisiert durch meine Erfahrungen in den USA merkte ich schnell, dass es auch in unserem Land Menschen und Gruppierungen gibt, denen nicht alle ethnischen Gruppen sympathisch sind. Das Profiling ist eine wichtige Arbeitsmethode der Polizeiarbeit. Sie ist für den polizeilichen Auftrag notwendig. Da Polizeikontrollen nötig sind, muss sichergestellt werden, dass diese nach objektiven Kriterien erfolgen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie darf dabei keine Rolle spielen. Diesbezüglich gilt die Nulltoleranz. Alle Menschen sind gleich respektvoll zu behandeln. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei. Auch diesen steht eine respektvolle Behandlung zu. In der Grundausbildung und den obligatorischen Weiterbildungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei auf den Umgang mit Personen aus fremden Kulturen vorbereitet und darin geschult. Es wird ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik gelegt. Seit Jahren ist das Modul "Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit" ein fester Bestandteil des Lehrplans. Die Aspirantinnen und Aspiranten werden bereits sehr früh sensibilisiert. Auch das etablierte Überprüfen und Reflektieren des eigenen Handelns, das zum einen der Qualitätssicherung, zum anderen der professionellen Weiterentwicklung des eigenen Handelns insbesondere im Bereich des Racial Profiling dient, ist ein wichtiger Punkt. Es ist richtig, dass diesem Thema nach den Vorfällen in den USA eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. Die Betroffenen werden immer wie-

der aufgefordert, das eigene Handeln zu hinterfragen. Ein Polizist darf sich nicht durch diffuse Gefühle leiten lassen. Bei rassistischem Verhalten gilt eine Nulltoleranz. Fehlverhalten sollte strafrechtliche und disziplinarische Folgen haben. Ob es für Beschwerden im Bereich des Racial Profiling eine unabhängige Beschwerdeinstanz braucht, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Dabei spielt insbesondere das Umfeld eine grosse Rolle. Die Bevölkerungsstruktur ist in jedem Kanton unterschiedlich. Es ist deshalb schwierig, von einem Kanton auf den anderen zu schliessen. Das, was für die Polizisten an der Front gilt, gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Jede Art und Weise von Diskriminierung darf in einer Verwaltung keinen Platz haben. Die Gleichbehandlung aller Menschen ist sicherzustellen. Der Kommandant der Kantonspolizei steht der polizeilichen Führungsausbildung für das Modul "Ethik" als Kurskommandant vor. Dies zeigt, dass diesem Thema bei der Kantonspolizei auf höchster Ebene grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Verbot rassistischer Diskriminierung verpflichtet den Staat, sicherzustellen, dass Staatsorgane keine Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe verdächtigen. Solche Behandlungen missachten den Anspruch der Beachtung der Menschenwürde. Es geht bei der kritischen Auseinandersetzung mit Racial Profiling daher nicht um eine Randfrage des Polizeirechts, sondern um ein Kernanliegen des freiheitlichen, menschenrechtsbasierten Rechtsstaates. Für die CVP/EVP-Fraktion steht die Nulltoleranz bei Racial Profiling ausser Frage. Für uns steht aber auch ein respektvoller Umgang mit den an vorderster Front im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten ausser Frage. Auch ihnen gebührt eine würdige, anständige Behandlung.

Schläfli, SP: Ich möchte gerne den Aspekt der Bildung vertiefen. In der Beantwortung zu Frage 1 wird ausführlich dargelegt, welche Themen rund um die interkulturelle Kompetenz in der Grund- und Weiterbildung behandelt werden. Verstehen Sie mich nicht falsch wir begrüssen die Module und Inhalte sehr. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen hat aber nur wenig mit Bildung und Aufklärung zur Verhinderung von Racial Profiling zu tun. Um es deutlich zu machen: Bei Racial Profiling geht es nicht um das bessere Kennenlernen der anderen, sondern um die Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen und Verhaltensweisen und mit systemischen, problematischen Machtstrukturen. Leider fehlt nach wie vor ein praxisbezogenes Ausbildungsprogramm sowie verpflichtende Weiterbildungen für alle Korpsangehörigen rund um das Thema des Racial oder Ethnic Profiling. Da dies aber kein Thurgau spezifisches Problem ist, sondern andere Kantons- und Stadtpolizeien auch damit konfrontiert sind, regen wir an und würden es begrüssen, wenn ein solches Modul gemeinsam mit anderen Kantonspolizeien erarbeitet werden könnte.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Es geht um eine "Schlagwort-Interpellation". Die Beantwortung des Regierungsrates ist erhellend. Racial Profiling findet im Thurgau nicht statt. Auch in der Schweiz ist es meines Erachtens kaum verbreitet oder findet nicht

statt. Das, was auf Seite 2 der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen ist, hat mich aber etwas irritiert. Dort heisst es, dass das Wissen um das ständige Spannungsverhältnis zwischen dem sogenannten Verfolgungszwang nach Art. 7 der Schweizerischen Strafprozessordnung und dem Vorliegen eines Verdachts auf eine mögliche strafbare Handlung zentral sei. Heisst das, dass Delikte von Minderheiten weniger zwingend verfolgt werden müssen? Mich erstaunen solche Aussagen einer Partei, die sich in letzter Zeit nicht sehr minderheitenfreundlich gezeigt hat. Racial Profiling findet nicht statt. Man muss aber feststellen, dass die Belastungszahl der ausländischen Bevölkerung bei Straftaten insgesamt zweimal mal so hoch ist als jene der Schweizer Bevölkerung, wobei einzelne Nationalitäten deutlich darüber liegen. Ich möchte deshalb einen etwas anderen Schwerpunkt setzen. Die kriminellsten Gruppen stammen nun einmal aus der Dominikanischen Republik, gefolgt von meist jungen Männern aus Kamerun, Tunesien, Nigeria, Algerien, Marokko, Angola, Kongo, Brasilien und der Türkei. Dabei handelt es sich bei sieben von zehn Gruppen um afrikanische Bevölkerungsgruppen. Es ist daher absolut zwingend, dass sich die Polizei bei der Bekämpfung von Verbrechen auf Personen aus solchen Bevölkerungskreisen konzentriert, zumal es die Polizei gerade bei Kriminalitätsbrennpunkten in Städten überdurchschnittlich oft mit nichtschweizerischen Tatverdächtigen zu tun hat, wobei der Thurgau zwar nicht besonders, aber doch auch städtisch geprägt ist. Wenn man jetzt immer den Vorwurf von Racial Profiling Kontrollen ins Feld führt, beispielsweise aufgrund der Hautfarbe, sorgt man dafür, dass die Polizei bestimmte Gruppen gar nicht mehr kontrolliert, eben auch aus Angst. Die Gruppen gelangen an die Melde- oder Aufsichtsstelle, was aus Angst vor dem Vorwurf des Rassismus Ärger gibt. Wer der Polizei Racial Profiling vorwirft, weil sie an einem Ort, an dem ausschliesslich Schwarze Drogen verkaufen, ausschliesslich Schwarzafrikaner kontrolliert und observiert, diffamiert unsere Sicherheitsorgane mit unberechtigtem Rassismus und stellt sie unter Generalverdacht. Damit nicht genug. Man verhindert damit auch eine wirksame Verbrechensaufklärung. Mit solchen Vorwürfen destabilisiert man unsere Rechtsordnung und erteilt Gruppen, die Probleme bereiten, einen Freipass, Straftaten zu begehen. Wenn man nun verlangt, dass am Bahnhof Weinfelden weisse Rentner und Mütter mit Kinderwagen genauso oft wie die schwarzen Drogenhändler kontrolliert werden müssen, kann ich das einfach nicht ernst nehmen. Auch arabische Clans müssen anders als der finnische Kirchenchor auf Vereinsreise behandelt werden. Angesichts der ausgewiesenen Kriminalitätsbelastung bestimmter, vor allem schwarzafrikanischer Gruppen ist das angeblich rassistische Racial Profiling gerade an Brennpunkten eine hochwirksame Methode der Verbrechensbekämpfung. Verstehen Sie mich richtig. Es geht nicht darum, pauschal zu kontrollieren, sondern dort, wo ein Problem besteht und sich gehäuft solche Probleme zeigen. Die Thurgauer Polizei ist deshalb aufzufordern, wirksame Verbrechensbekämpfung, anstatt nutzlose Beschwerdestellen zu betreiben.

Neuweiler, SVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Pascal Schmid: "Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten: Racial Profiling hat bei der Kantonspolizei Thurgau keinen Platz. Bei Rassismus gilt die Nulltoleranz und Fehlverhalten wird disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt. Polizistinnen und Polizisten kontrollieren Personen nie ausschliesslich aufgrund ihrer Hautfarbe oder Herkunft. Sie kontrollieren nur diejenigen Personen, die sich verdächtig machen. Dank ihrer guten Ausbildung und Erfahrung können sie einschätzen, wann eine Kontrolle angezeigt ist und wann nicht. Das Erscheinungsbild und äussere Merkmale können dabei aber selbstverständlich eine Rolle spielen. Polizisten lassen sich allerdings nicht durch diffuse Gefühle, sondern durch Fakten leiten. So ist beispielsweise bekannt, dass der Kokainhandel von Afrikanern dominiert wird. Es liegt somit nicht an Racial Profiling oder Rassismus, wenn Afrikaner rund um Drogen-Hotspots häufiger kontrolliert werden als Schweizer. Es liegt vielmehr daran, dass sich die Betroffenen aufgrund ihres Verhaltens und der Umstände verdächtig machen. Wer behauptet, dass das mit Rassismus zu tun habe, leidet entweder an Realitätsverlust oder betreibt aktiv Täterschutz. Racial Profiling wäre es dann, wenn Afrikaner morgens auf dem Weg zur Arbeit übermässig kontrolliert werden. Darüber hat sich meines Wissens aber noch nie jemand beklagt. Beschwerden aufgrund von Racial Profiling sind auch sehr selten. Es ist bekannt, dass in linken Kreisen ein äusserst polizeikritisches, um nicht zu sagen polizeifeindliches Gedankengut gepflegt wird. Ein St. Galler Parlamentarier der Jungsozialist*innen Schweiz hat sich vor kurzem sogar dazu hinreissen lassen, alle Polizisten als Bastarde zu bezeichnen. Das alleine spricht Bände. Die Interpellantinnen hauen mit ihrem Vorstoss in die gleiche Kerbe. Sie konstruieren aus einem "Nichtproblem" ein Problem, um es politisch auszuschlachten. Racial Profiling mag in den USA ein Problem sein. Unser Polizeisystem und unsere Polizeiausbildung sind mit dem US-amerikanischen System jedoch nicht ansatzweise vergleichbar, ebenso wenig der historische Hintergrund. Wer dennoch suggeriert, unsere Polizei betreibe Racial Profiling, missbraucht den Begriff "Rassismus" und stellt alle Polizistinnen und Polizisten grundlos unter Rassismusgeneralverdacht. Dies untergräbt ihre Autorität und erschwert die Aufklärung von Straftaten. Tatverdächtige werden geradezu ermuntert, sich bei jeder noch so berechtigten Kontrolle über Rassismus zu beklagen. Man muss sich dann auch nicht wundern, wenn verbale und tätliche Aggressionen gegenüber Polizeikräften ständig zunehmen. Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten ausgezeichnete Arbeit für unsere Sicherheit, und das während 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Sie haben das Vertrauen der Politik und der Bürgerinnen und Bürger voll und ganz verdient."

Sax, SP: Ich habe heute mehrmals gehört, dass Racial Profiling nicht existiere. Ich möchte dazu eine persönliche Episode erzählen. Als mein Sohn zwischen 16 und 20 Jahre alt war, sah er tatsächlich wie ein Araber aus. Er wurde mehrmals wöchentlich von der Polizei angehalten, musste sich ausweisen und auch mehrmals mit auf den Polizeiposten. Ihm wurde nie etwas vorgeworfen. Für Jugendliche aus der Rocker- oder Hip-

Hop-Szene besteht faktisch tatsächlich eine Ausweispflicht.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die interessanten und meist auch wohlwollenden Voten und für die gute Aufnahme der Beantwortung des Regierungsrates. Ich habe die Inputs wie ein Onlinemeldeverfahren oder eine verpflichtende Weiterbildung aufgenommen. Ich habe den Voten gut zugehört und werde gewisse Inputs prüfen, auch im Zusammenhang mit der Revision des Polizeigesetzes. George Floyd ist uns allen ein Begriff und noch vielmehr seine letzten Worte: "I can't breathe". Wie vielen Menschen weltweit gingen auch mir die Bilder des gewalttätigen Vorfalles vom Mai 2020 in Minnesota unter die Haut. Ich war bestürzt, traurig und wütend. Die Bewegung "Black Lives Matters" war die Folge einer weltweiten Bestürzung und Wut über den tragischen Tod von George Floyd. Effektiv war es aber die jahrzehnte- oder vielmehr jahrhundertlang andauernde Frustration und Hoffnungslosigkeit über die überdurchschnittlich häufige Polizeigewalt an Afroamerikanerinnen und Afroamerikanern und Personen lateinamerikanischer Abstammung in den USA. Im europäischen Kontext, um nicht einfach mit dem Finger auf den Westen zu zeigen, sind neben Schwarzen auch Personen aus der Balkanregion und arabischen Ländern sowie Musliminnen und Muslime von ungerechtfertigten Personen- und Fahrzeugkontrollen sowie Racial Profiling durch die Polizei betroffen, wobei die Liste der aufgezählten Personengruppen nicht abschliessend ist. Racial Profiling ist eine diskriminierende und rechtswidrige polizeiliche Praxis. Eine Studie der kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling zeigt, dass rassistische Polizeikontrollen auch in unserem Land leider nicht selten vorkommen. Diesbezüglich widerspreche ich einigen Votanten. Die Studie beschreibt zudem die Auswirkungen von Racial Profiling auf die Situationen an sich, aber auch die längerfristigen Auswirkungen für die betroffenen Personengruppen. Dabei ist von Angst, Scham und Vertrauensverlust in unseren Staat und seine Behörden die Rede. Aufgrund der schweizweiten Ausgangslage begrüsse ich es als Polizeidirektorin, dass die vorliegende Interpellation eingereicht wurde und Fragen zur Situation im Kanton Thurgau gestellt wurden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Thema nicht weg geschwiegen werden darf und teilt die Haltung der Kantonspolizei Thurgau, dass Racial Profiling nicht toleriert werden darf. Mit der Beantwortung zeigen wir auf, dass Aspirantinnen und Aspiranten in ihrer Grundausbildung im Fach "Interkulturelle Kompetenzen in der Polizeiarbeit" eben doch mit dem Thema Rassismus, Ethnic Profiling, Menschenrechte und Berufsethik konfrontiert und diesbezüglich geschult werden. Auch die Weiterbildung greift das Thema in verschiedenen Angeboten und Modulen immer wieder auf. Die Sensibilität gegenüber dem Thema ist in unserem Korps vorhanden. Das entspricht der Erwartung des Kommandanten und mir als politisch Vorgesetzte. Eine für polizeiliche Belange zuständige Beschwerdeinstanz, wie sie in der Diskussion gefordert wurde, gibt es im Kanton Thurgau nicht. Wenn dem so wäre, müsste man über eine Ombudsstelle allgemeiner Art nachdenken. Das ist meine persönliche Bemerkung. Ich kann aber versichern, dass Reklamationen und Beschwerden in Bezug

auf polizeiliche Verfehlungen sowohl beim Kommandanten als auch bei mir eingehen. Wir nehmen diese Schreiben ernst, treffen Abklärungen und leiten Massnahmen ein, falls diese angezeigt sein sollten. Während meinen sieben Jahren als Regierungsrätin habe ich noch nie eine Reklamation betreffend Racial Profiling erhalten. Falls dies doch einmal festgestellt werden sollte, handelt es sich meines Erachtens um Ausnahmefälle. Die Ratsmitglieder dürfen davon ausgehen, dass die Professionalität der Polizistinnen und Polizisten bei jedem polizeilichen Einsatz im Vordergrund steht. Das bedeutet, dass Racial Profiling in deren Tätigkeit keine Berechtigung hat. Gleichzeitig kann ich entgegen den Worten von Kantonsrat Hermann Lei und Kantonsrätin Denise Neuweiler aber nicht dafür garantieren, dass Racial Profiling in unserer polizeilichen Arbeit niemals vorkommt. Es geht immerhin um Polizistinnen und Polizisten mit unterschiedlichen Charakteren und Befindlichkeiten. Es geht um Menschen, die manchmal unter hohem Druck stehen, sich unter Umständen in Extremsituationen befinden, und die wie wir alle auch fehlbar sind. Dennoch gibt es keine Rechtfertigung für Racial Profiling. Die Kantonspolizei Thurgau, die Polizeischule Amriswil, das Schweizerische Polizei-Institut und alle für die Polizeiarbeit Verantwortlichen lehnen Racial Profiling ab. Auch für mich als Polizeidirektorin gilt die Nulltoleranz.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

**10. Interpellation von Kristiane Vietze, Martina Pfiffner Müller, Peter Bühler, Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Hansjörg Haller, Christian Mader, Denise Neuweiler, Anders Stokholm und Sonja Wiesmann Schätzle vom 17. Februar 2021
"Ermöglichungsstrategie für den Thurgau" (20/IN 18/123)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vietze, FDP: Im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten aller Fraktionen bedanke ich mich für die gute und konstruktive Reaktion des Regierungsrates und der zuständigen kantonalen Stellen auf unsere Interpellation, die von 90 Kantonsräten und Kantonsrätinnen mitunterzeichnet wurde. Vielen Dank auch dafür. Wir sind offene Türen eingemacht, und es fand eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Wirtschaftsverbänden und der Gewerkschaft statt. Im Februar haben wir die Interpellation eingereicht, weil die Wirtschaft und die Gesellschaft dringend Perspektiven brauchten, um von einer reinen Bekämpfungs- hin zu einer erweiterten Ermöglichungsstrategie zu gelangen. Die Beantwortung der Fragen kam wie gebeten zügig, bereits im April nach dem Erstellen des Umsetzungskonzeptes zum repetitiven präventiven Testen in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Gewerbeverband, der Industrie- und Handelskammer Thurgau und dem Thurgauer Gewerkschaftsbund. Nebst dem Impfen und den umfassenden Schutzkonzepten ist das Testen ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg zurück in eine Normalität und hin zu mehr Freiheit geworden. Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Reaktion und den Antworten zufrieden. Wir verzichten deshalb auf eine weitere Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Die Interpellantinnen und Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 1. September 2021 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Marco Rüegg, Simon Vogel und Elina Müller mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. August 2021 "Flächendeckende Produktion von erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz".
- Leistungsmotion von Marianne Sax, Dominik Diezi, Jörg Schläpfer und Christine Steiger Eggli mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. August 2021 "Frische Luft gegen Viren".
- Einfache Anfrage von Brigitta Engeli vom 18. August 2021 "Finanzierung von Pflegeverhältnissen - Grundsätzliche Überlegungen und im Speziellen nach dem 18. Lebensjahr".
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher, Ruth Kern, Martina Pfiffner Müller, Andreas Opprecht und Michèle Strähl vom 18. August 2021 "Demenz- und Geriatriekonzept, Massnahmenplan zweite Etappe 2022-2025".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin und Pascal Schmid vom 18. August 2021 "Berücksichtigung lokaler und regionaler Anbieter bei Einkäufen der Verwaltung und der Schulen im freihändigen Verfahren".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates